Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: Silberne Medaille o Schweizer. Landesausstellung Genf 1896: Silberne Medaille

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Seidenstoffe u. Bänder, Wirkerei, Stickerei, Baumwolle, Wolle, Leinen, Vorbereitungs- u. Hülfsindustrien

Export - Import - Handel - Industrie - Technik - Mode - Sozialpolitik

Offizielles Organ des Verbandes der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie, der Vereinigung ehem. Webschüler von Wattwil, des Schweizerischen Wirkereivereins und des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz

Die „Mitteilungen über Textilindustrie" erscheinen in der Regel am 10. u. 25. jeden Monats. Probe-Abonnements können jederzeit beginnen.

Inserate: Grundschrift Nonpareile. Zeilenpreis 30 Cts. Wiederholungen und Stellengesuche Rabatt.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: vierteljährlich Fr. 3.— „ „ „ halbjährlich Fr. 6.—

No. 18. XXVII. Jahrgang. | Chefredaktion: FRITZ KAESER, Metropol, Zürich. | 25. September 1920.

TRADE MARK W.&Co.

VERA-Leder-Treibriemen

sind erstklassige Riemen!

1

Preise und Muster durch

Wanner & Cie. A. G., Horgen

Abteilung: Fabrikation von Vera-Lederriemen

KABEL-ADRESSE: MANNAWBUHL NEW-YORK

A. W. BÜHLMANN

200 FIFTH AVENUE

NEW YORK

Doublier- u. Meß-Maschinen

für Seiden- u. Halbseidenstoffe

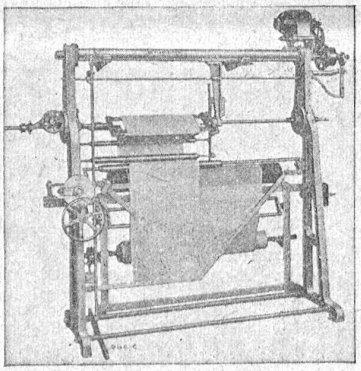

Wird auf Wunsch so eingerichtet, daß Seidenpapier zwischen die Falten eingewickelt werden kann.

Durch ihre vielseitige Verwendungsweise, geringen Kraft- und Raumbedarf hat die Maschine in allen Appreturen Amerikas und in vielen andern Ländern Eingang gefunden.

Amerikanische Textilmaschinen

F. Lier-Höhn, Horgen

liefert in bekannten, besten Qualität. u. sorgfältigster Ausführung:

Alle **Bedarfsartikel** für die gesamte **Textilindustrie**

An- u. Verkauf neuer sowie guterhaltener, gebrauchter **Maschinen** jeder Art.

+++++++

Alleinvertretung für

Zettel- u. Jacquardcarton der bestbekannten Fabriken der Herren Gebr. Tschudi in Luchsingen u. Glarus.

+++++++

Import • Aeltestes Geschäft dieser Branche • Export

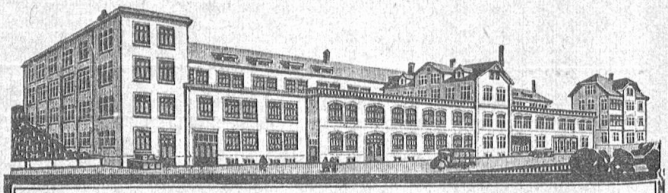

Grob & Co

Horgen (Schweiz)

Telegramme: Grobco • Code A. B. C. 5th Ed.

Gegründet 1890

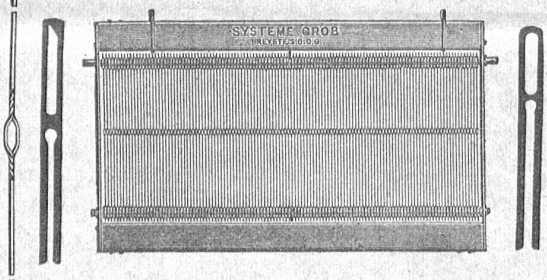

Grob'sche Original Flachstahllitzen

Patente im In- und Auslande

Gelötete Stahldrahtlitzen jeder Art

Geschirr-Rahmen und Zubehör

Lamellen für Kettfadenwächter m. Spezial-Politur

INTERNATIONALE TRANSPORTE

HEINRICH SYZ-SCHNORF

IMPORT EXPORT VERZOLLUNGEN

ZÜRICH

LAGERHAUS TIEFENBRUNNEN

FEUERSICHERE LAGERRÄUME & KELLEREIEN

TELEPHON HOTT. 84 & 13.12

Nr. 18. XXVII. Jahrgang 25. September 1920

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

Freundliche Einladung
zur
Herbst-Hauptversammlung
in Zürich
Sonntag, den 10. Oktober 1920, vormittags 9½ Uhr
im Rest. Du Pont, Bahnhofquai

Tagesordnung

Besuch der Wollfärberei und Appretur Schütze & Co. A.-G.
Gemeinsames Mittagessen im Saale des Restaurant Du Pont.
Abwicklung der Vereinsgeschäfte, bestehend in Neuwahlen.
Beratung über das Verhältnis zum V. A. S.
Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Preisarbeiten.
Allgemeine Diskussion.

Mit Rücksicht auf die Entfernungsverhältnisse wurde Zürich gewählt, in der Hoffnung, eine recht zahlreiche Versammlung ermöglichen zu können in Anbetracht der wichtigen Traktanden. Besonders sei aber auch auf die interessante Exkursion hingewiesen.

Wattwil, den 25. September 1920.

Die Kommission.

Es wird noch auf Vereinsangelegenheiten, Seite 358 aufmerksam gemacht.

Die Fürsorgeaktion für Schweizer im Ausland und für zurückgekehrte Auslandschweizer.

Herr Dr. F. Mangold, der Chef des Eidg. Fürsorgeamtes, gibt in einem der letzten „Bulletins der Schweizer Mustermesse" einen Ueberblick über die Fürsorgetätigkeit des Bundes im Interesse unserer Auslandschweizer. Da sich in allen textilindustriellen Ländern Mitglieder unseres Vereins und Abonnenten befinden, so dürfte namentlich für diese ein Auszug aus diesen Fürsorgebestrebungen von Interesse sein.

Schweizer im Ausland. Für diese sind bekanntlich Schenkungen von Lebensmitteln, Zigarren, Tabak und mancherlei willkommene Spenden übermittelt worden. Die Uebernahme von schweizerischen Ferienkindern aus Wien, namentlich durch eine Aktion unserer Bahnpersonalangehörigen, sei besonders rühmend erwähnt. Es dürfte interessieren, was im Bericht über Bekleidungsgegenstände ausgeführt wird; es steht folgendes:

„Während der langen Dauer des Krieges sind Schuhe, Kleider, Wäsche etc. aufgebraucht worden und verhinderte der Mangel an Waren dem Schweizer, seine Garderobe zu erneuern; heute verunmöglichen die exorbitanten Preise für Viele jegliche Anschaffung. Um hier helfen zu können, wurde vom Eidg. Fürsorgeamt die Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln geschaffen. Die Aktion geht etwa vier Fünftel zu Lasten des Bundes, und der Bundesrat hat dafür einen Kredit von 1 Million Franken gewährt. Die Durchführung dieser Aktion geschieht folgendermaßen. An über 20,000 Schweizerfamilien wurden je 11 Bestellzettel für Schuhe, Kleider, Konfektionswaren und Volkstuchstoffe, Unterkleider, Wäsche, Mercerie-waren, Schirme, Kurzwaren, ferner für diverse Bedarfsartikel wie Seife, Seifenpulver, Rasierseife, Schuhwichse u. a. m. versandt. Die Waren werden von den verschiedenen Lieferantenverbänden dem Eidg. Fürsorgeamt zu Engrospreisen geliefert und dem Besteller in Franken berechnet. Die Einzahlung geschieht in fremder Valuta oder in Franken durch diejenigen, welche über Franken oder Freunde in der Schweiz verfügen. An jede Bestellung steuert der Bund je nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Bestellers einen Beitrag von 50—80% bei. Für ganz Bedürftige kann der Bundesbeitrag bis 90%, sogar bis 100% (also Gratisabgabe) erhöht werden. Bis heute sind Bestellungen im Werte von Fr. 800,000.— eingegangen. Die Durchführung erfordert, wie nicht anders möglich, ungemein viel Arbeit.

Jeder einzelne Bestellzettel muß hinsichtlich der schweizerischen Nationalität des Bestellers, der bestellten Quantität, des Preises und der Ausrechnung usw. kontrolliert werden. Leider sind viele dieser Zettel ungenügend oder ungenau ausgefüllt, oder dann ist über das zulässige Quantum hinaus bestellt, sind die Preise nicht richtig eingetragen oder ausgerechnet worden, etc. Diese kleinen Dinge verursachen eine zeitraubende Arbeit, und oft braucht es einer langen Korrespondenz, bis endlich eine Bestellung ganz in Ordnung ist und zur Lieferung an die Zentralsammelstelle und Speditionsstelle des Eidg. Fürsorgeamtes in Basel weitergeleitet werden kann. Ist ein Teil der Ware geliefert und haben sich die Empfänger davon überzeugt, daß der Bund wirklich nur gute Ware abgibt, so folgen sofort Nachbestellungen und auch neue Bestellungen skeptisch veranlagter Landsleute, welche anfänglich zu diesen Bedarfsartikellieferungen kein rechtes Zutrauen hatten.

Leider werden die Lieferfristen durch einzelne Lieferanten oft nicht eingehalten, oder die Lieferanten einzelner Branchen können auf Monate hinaus nichts mehr abgeben. In solchen Fällen ist die Zentralsammelstelle genötigt, selbst Stoffe anzukaufen und verarbeiten zu lassen.

Bei den exorbitanten Preisen, welche in Deutschland, Oesterreich usw. für alle diese Bedarfsartikel, soweit sie überhaupt erhältlich sind, verlangt werden (Kleider, Herrenanzüge 2000 bis 5000 Mark oder 12—18,000 Kronen, Schuhe 200—300 Mark, 1200, 1000 Kronen etc.) sind diese Lieferungen des Eidg. Fürsorgeamtes höchst willkommen und bereiten bei Ankunft große Freude. Insbesondere wird stets wieder die vorzügliche Qualität der gelieferten Waren rühmend hervorgehoben.

Alle Artikel sind Schweizerfabrikate, und daher bedeuten diese Lieferungen zugleich eine gute Empfehlung für die Schweizerindustrie.

Hilfe ganz besonderer Art leistet die Kinderzentrale für Auslandschweizerkinder in Basel. Diese Zentrale läßt durch Vertrauenspersonen im Ausland Schweizerkinder aufsuchen, für die ein längerer Aufenthalt in der Schweiz notwendig ist. Für die angemeldeten Kinder werden von der Zentralstelle Plätze bei Pflegeeltern gesucht. Auch erholungsbedürftige Erwachsene werden durch diese Stelle untergebracht.

Bis jetzt sind 2555 Kinder und 162 Erwachsene untergebracht worden. Die Kosten dieser Aktion werden aus Privatmitteln, welche für diesen Zweck gesammelt wurden, gedeckt, aber auch hier dasselbe: die Mittel sind bald erschöpft! Und anderthalb tausend Ausland-Schweizerkinder warten vergeblich auf Freiplätze.

Dann und wann kommen auch Gesuche von Auslandschweizern um Unterstützung mit Bargeld, sei es für rückständige Miete, für Krankheit, die Anschaffung von Möbeln, Werkzeugen etc.

Nach genauer Prüfung der Gesuche und Empfehlung durch ein Konsulat oder einen Schweizervereinsvorstand, hilft entweder das Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge, welches über einen besonderen Kredit für solche Zwecke verfügt, oder das Komitee für notleidende Schweizer in den kriegführenden Staaten in Basel.

Im Auslande selber helfen die **Gesandtschaften** und **Konsulate,** denen Kredite des Bundes und Schenkungen zu Unterstützungszwecken zur Verfügung stehen. Erwähnt sei hier die Spende der Nestlegesellschaft von 130,000 Fr., welche an die Gesandtschaften in Berlin, Wien, Rom, Paris und London verteilt worden ist. Dann bestehen die während des Krieges zu festen Organisationen ausgebildeten schweizerischen Unterstützungsvereine; in großen Städten sind es meistens zwei, einer für die Arbeiter und der andere für die Angehörigen der bürgerlichen Klasse. In vielen Städten haben die Schweizervereine einen gemeinsamen Ausschuß gebildet, dem die Leitung des Unterstützungswesens in der betreffenden Kolonie anvertraut ist. Dieser Ausschuß besorgt auch die Verteilung der Kleider- und Lebensmittelsendungen. Daneben suchen Frauen ihre Landsleute auf, um zu sehen, wo es fehlt und wie am ehesten geholfen werden könnte. In der Beteiligung der Frauen an den Fürsorgeaktionen könnte noch vieles und mancherorts ein Mehreres geleistet werden; denn Frauen eignen sich für derartige Dienste oft besser als Männer.

Für die Schweizer im ehemaligen österreichischen Staatsgebiet ist aus den Sammlungen des Hilfskomitees für die hungernden Völker (insgesamt 332 Eisenbahnwagen), des Komitees Pro Vorarlberg u. a. für die Schweizer vieles abgegeben worden: Lebensmittel und Kleider. So sind vor allem die Schweizerkolonien in Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz und Wien bedacht worden. Die Schweizer in Deutschland sind hierbei schlechter weggekommen, weil bekanntlich für Deutschland nicht gesammelt worden ist, wie für Oesterreich.

Zurückgekehrte Auslandschweizer. Schon während des Krieges, erst recht aber seit November 1918 hat die Rückwanderung der Schweizer aus den ehemaligen kriegführenden Staaten eingesetzt. Teils sind sie ausgewiesen worden, teils haben sie das fremde Land freiwillig verlassen, weil sie arbeitslos oder die Ernährungsverhältnisse für sie zu schlecht geworden waren. Zu Tausenden sind sie heimgekommen: aus Rußland, Ungarn, Oesterreich, Deutschland, Italien, Frankreich, England usw. Und viele brachten nichts mit, als was sie auf dem Leibe trugen und in Bündeln mitschleppen konnten.

Für diese Auslandschweizer setzte frühzeitig die Hilfe ein. Erst war es die innerpolitische Abteilung des politischen Departements, die sich ihrer annahm, und später, im März 1919, nachdem das Eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge errichtet worden, ward die Hilfsaktion so geteilt, daß die innerpolitische Abteilung die kranken und alten oder allgemein die nicht arbeitsfähigen Auslandschweizer unterstützte, indes das Eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge (Sektion für Unterstützungswesen) für die Arbeitsfähigen sorgte.

Die innerpolitische Abteilung arbeitet mit Hilfe einer Reihe privater Komitees in einzelnen Kantonen zusammen und hat für solche arbeitsunfähige Auslandschweizer gegen Fr. 400,000 aus dem eidg. Fonds für Arbeitslosenfürsorge ausgegeben. Das Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge sucht den arbeitsfähigen Auslandschweizern wieder zu einer Existenz zu verhelfen. Zunächst verschafft es, wo nötig, den Bedürftigen Möbel, Kleider, Wäsche usw., dann sucht es sie in Stellen unterzubringen, und bis dies gelingt, erhalten sie die Arbeitslosenunterstützung. So sind bis Juni 1920 etwa 985 Familien mit 2000 Personen unterstützt worden. Die Ausgaben betragen zirka Fr. 970,680 und werden aus dem eidg. Fonds für Arbeitslosenfürsorge gedeckt.

Das Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge hat mittels einer bei Privaten durchgeführten Sammlung im Betrage von Fr. 50,000 an 700 Kinder zurückgekehrter Auslandschweizer zu Weihnachten 1919 Pakete mit Kleidern, Wäsche, Spielzeug, Büchern usw. gesandt, damit viel Not gelindert, Freude bereitet und den Lebensmut der Eltern erhöht.

Das genannte Amt nimmt sich aber auch der im Ausland, insbesondere in Deutschland und Oesterreich wohnenden Schweizer an insofern, als die Sektion II (Eidg. Zentralstelle für Arbeitsnachweis) ihnen Stellen in der Schweiz zu vermitteln sucht, sie vor unüberlegter Aufgabe ihrer auswärtigen Stellen warnt, da und dort mit Barunterstützungen nachhilft, in Fällen von Bedürftigkeit die Kosten des Möbeltransportes trägt usw. Sie sucht systematisch für unser Land nötige Arbeitskräfte aus der Zahl der Auslandschweizer zu gewinnen, ehe sie der Eidg. Zentralstelle für Fremdenpolizei die Einreise von Ausländern empfiehlt. Bei der Einreise wird den Auslandschweizern ein Merkblatt verabfolgt, das sie auf die Arbeitsnachweise und die Hilfsstellen hinweist, damit sie nicht lange irregehen müssen.

Leider kennt man zurzeit die Zahl der Schweizer im Ausland — insbesondere in Deutschösterreich — nicht; sind es 30,000, sind es 50,000? Welche Berufe sind unter unseren Landsleuten vertreten. Wie groß sind die einzelnen Kolonien? Und doch wäre die Kenntnis dieser Verhältnisse von großem praktischem Wert. Eine vom Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge und vom Eidg. Fürsorgeamt angeordnete Zählung der Schweizer im Ausland mit besonderen Zählkarten — sie ist zum Teil schon durchgeführt — wird hier die nötigen Auskünfte geben können.

Faßt man all das hier Mitgeteilte zusammen, so wird man nicht bestreiten können, daß für die Auslandschweizer nach allen Richtungen hin gesorgt wird. Damit sind allerdings noch nicht alle Nöte der Auslandschweizer im Einzelfalle genannt, und es bleibt genug Sorge und Elend zu lindern übrig. Der Staat allein kann nicht alles; die private Hilfe muß einsetzen. Leider läßt sie außerordentlich viel zu wünschen übrig, wenn es gilt, für unsere Landsleute zu sorgen. So wird es denn eines Tages vielleicht heißen: Schluß mit Gratispaketen, mit Markpreispaketen, mit Bedarfsartikelaktion, mit der Kinderversorgung, weil die Mittel hiefür nicht mehr vorhanden sind. Inzwischen gehen die Sammlungen für die notleidenden Ausländer bei uns weiter, obwohl die Schweiz allein sie aus ihrer verhängnisvollen Lage nicht zu retten vermag. Dann werden die Schweizer in großen Scharen nach Hause kommen. Wo sollen sie wohnen? Wo finden sie alle Arbeit?

Und wenn sie von allem entblößt in der Heimat anlangen, muß schließlich für sie doch etwas getan werden. Nur ist es dann recht verspätet. Solche Erwägungen haben die für die Schweizer und Auslandschweizer tätigen Organisationen veranlaßt, sich zum Verbande „Schweizerhilfe" zusammenzuschließen, in der Meinung, dem Verbande werde es besser gelingen, die Herzen und Gewissen unserer Bevölkerung für die notleidenden Auslandschweizer wachzurütteln.

*

Der Krieg und seine Nachwehen lasten schwer auf vielen unserer Auslandschweizer und nicht zum wenigsten sind Angehörige der Textilindustrie hiedurch betroffen worden. Seit Jahrzehnten waren viele ehemalige Schüler der zürcherischen Seidenwebschule und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil in fremde Länder gezogen, um in fachlicher Betätigung an beruflichen Erfahrungen zu gewinnen, oder auch um bessere Stellungen zu erringen, als wie die einheimische Textilindustrie sie ihnen vormals bieten konnte. Die Erfolgreicheren und Glücklicheren wurden von den Zurückgebliebenen des öftern beneidet, die Verhältnisse halber oder auch etwa aus Zaghaftigkeit der heimischen Scholle treu geblieben waren.

Wie ist durch den Krieg diese Sachlage so vollständig umgekehrt worden. Heute sind die im Land Gebliebenen viel besser daran und die Mehrzahl derjenigen, die in der Fremde ihr Glück schmieden wollten und sich für die späteren Jahre bereits geborgen glaubten, sind nachgerade in eine höchst mißliche Situation geraten. Die Vereinigten Staaten, Spanien und etwa England ausgenommen, haben in allen andern textilindustriellen Staaten die Auslandschweizer oft recht schlimme Erfahrungen machen müssen. Sie, die mit ihrer Initiative und ihren Können in manchen Fällen die Pioniere und Förderer dortiger Industrien gewesen waren, haben nicht nur den größten Teil ihrer in vielen Jahren erworbenen Ersparnisse eingebüßt, sondern sie mußten des öftern noch aus einem längst gewohnten Wirkungskreis den rücksichtslos zur Geltung gelangenden egoistischen Nationalitätsbegriffen weichen. Was unsere Bevölkerung, Vereinigungen und Behörden während und nach dem Krieg unter Wahrung der Neutralität zur Linderung der Leiden und Schädigungen in den angrenzenden Staaten an Wohltätigkeit geleistet haben, ist wohl etwa an Banketten aus fremdem Mund von hoher Stelle aus rühmend erwähnt worden. Wo sich aber

Gelegenheit geboten hätte, unseren Landsleuten in fremden Ländern durch entgegenkommenderes Benehmen die Situation zu erleichtern und sich für die Mildtätigkeit der Schweiz einigermaßen erkenntlich zu zeigen, da hatte vielerorts gewöhnlich der krasse Egoismus die Erinnerung an diese genossenen Dienste verwischt. Daher ist es sehr anzuerkennen, daß man von Seite unserer obersten Landesbehörde sich der Auslandschweizer wie vorerwähnt annehmen will.

Im Anschluß daran sei darauf hingewiesen, daß in Anbetracht unseres langjährigen Kontaktes mit den Mitgliedern unserer beiden Vereine und der Abonnenten im Ausland wir unsererseits stets bemüht waren, diesen Kontakt auch trotz des Krieges so gut es ging aufrecht zu erhalten. So sind von jeder Nummer unserer Zeitung stets gegen dreihundert Exemplare an ihren Bestimmungsort in den verschiedenen Ländern versandt worden. War es schon zu Anfang des Krieges kaum möglich, die Abonnementsbeträge hiefür trotz den Zahlstellen komplett zu erhalten, so hat sich mit der Verschlechterung der Valuta dieses Verhältnis noch viel mißlicher gestaltet. Aber man wollte so vor allem bezwecken, daß unsere Mitglieder im Ausland durch das gemeinsame Vereinsorgan in diesen schweren Zeiten ein Bindemittel zu ihrer Heimat hatten und sich auch in der Ferne über den Gang unserer verschiedenen Textilindustriezweige einigermaßen orientieren konnten. Während der ganzen Kriegsdauer sind die Dienste der Redaktion und Administration der Zeitung sonst noch in mannigfaltigster Weise in Anspruch genommen worden und hat sich daraus des öftern eine recht umfangreiche Korrespondenz entwickelt. So kamen Anfragen wegen vermißter oder verschollener Kriegsteilnehmer, deretwegen man sich an das rote Kreuz in Genf oder an eine der in der Schweiz tätigen Auffindungsstellen zu wenden hatte. Bei der Evaquierung der Bevölkerung aus Nordfrankreich, die über Zürich vor sich ging, wurde man ebenfalls um verschiedene Dienstleistungen angegangen. Es gab Briefe zu vermitteln und war man sehr dankbar für Beiträge zur Milderung der Not. Als der Mandatverkehr gesperrt war, wurde man etwa von Vätern aus Oesterreich ersucht, an ihre in Italien in Gefangenschaft befindlichen Söhne Geldbeträge zu senden, die man später zurückerstatten werde. Man hat es gerne getan, trotzdem das enorme Sinken der österreichischen Valuta die Rückerstattung in absehbarer Zeit kaum mehr ermöglichen wird.

Dann empfing man beinahe allwöchentlich Besuche aus allen Kriegsländern. Entweder waren es Mitglieder, die aus der Fremde in die Heimat gelangt waren und nun um die Erlangung irgend einer Stelle sich bemühten. Es gab auch solche, die nur auf Urlaub da waren und sich als Reflektanten für gelegentlich offene Stellen vormerken ließen, denn aus der Rede ergab sich bald, daß man als Schweizer im Ausland nicht mehr so wert sei. Am meisten dauerten einem diejenigen, die nach langer, zum Teil zwanzigjähriger Tätigkeit am gleichen Ort der Gewalt weichen und nun in der Schweiz beinahe wieder von vorn anfangen mußten. Wenn es sich um die Filiale einer Schweizer Fabrik im Ausland handelte, so ging es noch leichter, indem man wenn möglich im hiesigen Haus ihnen eine Unterkunft zu verschaffen sich bemühte. Aber wenn es ein Angestellter einer fremdländischen Firma war, so hält es schwer; denn man weiß ja, wie zugeknöpft man im allgemeinen auch bei uns gegen die Anstellung solcher älterer Leute sich verhält. In Deutschland und Italien, wo die Arbeiter-Betriebsräte in der Industrie aufkamen, wurde hauptsächlich durch diese die Stimmung gegen die Schweizer ungünstig beeinflußt, aus den Staaten des alten Oesterreich sind verschiedene solcher bemühender Vorfälle bekannt geworden, von den Erlebnissen unserer Rußlandschweizer ist gar nicht zu reden. Einzig von unsern Mitgliedern in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich nach Beendigung des Unterseebootkrieges zu verschiedenen Malen bei der Redaktion einfanden, ging ein lebensfreudigerer Zug aus. Man merkte aus ihrem Auftreten und Reden, daß außerhalb unserer europäischen schwer heimgesuchten Staaten es noch ein Land gibt, wo Milch und Honig fließt und wo man in der Textilindustrie mit seinen Fähigkeiten und den erworbenen Kenntnissen eine gute Karriere machen kann.

So hat man sich seitens der Redaktion und Administration unserer Fachzeitschrift, wenn auch in kleinerem Maßstab, stets bemüht, den Wünschen und Anliegen unserer Auslandschweizer und des übrigen Leserkreises im Ausland gerecht zu werden. Das geschah gemäß der Tradition des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, wie sie seit der Gründung dieser Vereine im Interesse der Mitglieder und des Leserkreises stets gebräuchlich war. F. K.

Zoll- und Handelsberichte

Ausdehnung des norwegischen Einfuhrverbots für Luxuswaren. Die dem „Berl. Conf." in der letzten Nummer entnommene Nachricht eines schwedischen Einfuhrverbotes auf Seidenwaren ist insofern nicht zutreffend, als ein solches auf Norwegen entfällt. Nach einer Drahtmeldung der deutschen Gesandtschaft in Christiania, laut dem gleichen Blatt, hat die norwegische Regierung das von ihr unter dem 18. August erlassene Einfuhrverbot von Luxuswaren nun auf folgende Waren ausgedehnt:

Künstliche Blumen, Regenschirme und Sonnenschirme mit Bezug aus Seide oder Seidenstoff, Krawatten aus Ganzseide oder Halbseide, Bänder und Gürtel aus Seide mit eingewebten Metallfäden, Handschuhe aus Ganzseide und Halbseide, Fußbodenteppiche, ganz oder wesentlich aus Haar bestehend, Wandteppiche und Gobelins aus Wolle, Toilettenetuis, Rasieretuis, Nähetuis und Schreibetuis mit und ohne Einsatz, Taschentücher, Brieftaschen, Notizbücher, Mappen, Albums, Portemonnaies und Damenhandtaschen aus Leder oder Seide, Reisekoffer, Reisebeutel, Handtaschen, Hutschachteln und ähnliche Reiseartikel aus Leder oder mit Lederbezug, Möbeltischlerarbeiten aus Birkenholz. — Das Verbot ist bereits am 11. d. Ms. in Kraft getreten.

Ein- und Durchfuhrverhältnisse in Oesterreich. Nach einer Mitteilung des österreichischen Staatsamtes für Verkehrswesen sind folgende Aenderungen in den Bestimmungen eingetreten: 1. Einfuhr. Es ist nicht mehr unbedingt erforderlich, daß die Einfuhrbewilligung bereits bei der Aufgabe der Sendung im Auslande beigebracht wird. Sendungen, die ohne Einfuhrbewilligung in den Grenzzollämtern einlangen, werden von diesen an ein Inlandzollamt, und zwar, wenn tunlich, an das dem Bestimmungsort nächstgelegene überwiesen, woselbst die Einfuhrbewilligung innerhalb der gesetzlichen Frist beigebracht werden muß. 2. Durchfuhr. Für die Durchfuhr werden Bewilligungen im allgemeinen von der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhr überhaupt nicht mehr ausgestellt. Zur Durchfuhr durch Oesterreich bestimmte Sendungen sind daher in den ausländischen Versandstationen ohne Beibringung einer zollamtlichen Durchfuhrbewilligung anzunehmen. Sendungen, die mit direkten Frachtbriefen nach einer außerhalb Oesterreichs gelegenen Station zur unmittelbaren Durchfuhr durch Oesterreich aufgegeben werden, bedürfen einer Durchfuhrbewilligung überhaupt nicht, Waffen, Munition, Monopolartikel, sowie andere Gegenstände, deren Durchfuhr bereits in der Vorkriegszeit an eine besondere Bewilligung geknüpft war, ausgenommen. Sendungen, deren Frachtbrief nach einer in Oesterreich gelegenen Station lautet und die in der Absicht aufgegeben werden, sie von dort sofort wieder in der gebrochenen Durchfuhr nach einer andern ausländischen Station weiterbefördern zu lassen, werden bei Anlangen in der Zollgrenzstation von den Zollämtern von Amtes wegen an ein Inlandzollamt überwiesen. 3. Für leicht verderbliche Waren dürfen von den Grenzzollämtern Durchfuhrbewilligungen nur dann erteilt werden, wenn von der Partei die Originaleinfuhrbewilligung des Bestimmungslandes beigebracht wird.

Kritische Aeußerungen über die deutsche Außenhandelskontrolle. Wohl in keinem Land wird zurzeit so sehr über den Bürokratismus losgezogen, als wie in Deutschland. Die Staatsbetriebe, heißt es, seien die unwirtschaftlichsten von allen geworden, und dabei wird den Kriegsgesellschaften ein besonderes Kapitel gewidmet, die trotz allen Bemühungen nur äußerst schwer zur Liquidation, ja kaum zur Verringerung ihres Personals zu bringen sind. Der Wesensart der Bürokratie wird beispielsweise an einer Stelle in folgender charakteristischer Schilderung näher getreten, die in Anbetracht der neuzeitlichen dringenden Forderung nach produktiver Arbeit bei größter Sparsamkeit umso kontrastreicher wirkt: „Denn jeder Abteilungsleiter hat das Bestreben, möglichst viel Angestellte zu behalten, schon um die Notwendigkeit seiner eigenen leitenden Stellung ausreichend begründen zu können. Die Arbeit wird nach allen Regeln der Kunst gestreckt. Akten wandern wochenlang hin und her, ein äußerst überflüssiger Rückfrageverkehr wird gepflogen und die Unmöglichkeit eines raschen Abbaues auf jede Weise vorzutäuschen versucht. Wer

je Gelegenheit hatte, den äußerst überflüssigen und umständlichen Personalapparat nur zur Anmeldung der Besucher kennen zu lernen, kann sich von der ungeheuren nutzlosen Verschwendung von Material und den überflüssigen Bureaukräften in der Gesamtorganisation annähernd ein Bild machen."

In einer „Kritik der Außenhandelskontrolle" gibt der Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels (Handelsvertragsverein) in seiner Zeitschrift „Deutscher Außenhandel" auch eine Schilderung der unwirtschaftlichen, ja direkt schädlichen Bedrückung und Verhinderung des so notwendigen Handelsverkehrs mit dem Ausland durch diese bürokratischen Instanzen zum Besten, die als Zeitbild auch hier festgehalten zu werden verdient. Er schreibt:

Die zunehmende Bürokratisierung und Zentralisierung des deutschen Wirtschaftslebens mit ihren zerstörenden Wirkungen ergreift mit zunehmender Intensität auch den gesamten deutschen Außenhandel. Durch einen Wust von lawinenartig anschwellenden Verordnungen, Gesetzen und Vorschriften, von Ergänzungs-, Abänderungs- und Ausführungsbestimmungen, durch Gründung immer weiterer Außenhandelsstellen und Preisprüfungsstellen, durch Abgaben, die, kaum eingeführt, ständigen Abänderungen unterliegen, werden dem Exporteur in einer ohnehin kritischen Lage Schwierigkeiten und Scherereien ohne Ende bereitet. Man darf sagen, daß auf diese Weise das Auslandsgeschäft immer mehr zu einer Geheimwissenschaft wird, deren unzureichende Beherrschung für den ehrlichen Kaufmann u. U. recht verlustbringend ist, während Schleicher und Schieber dabei prächtig gedeihen. Die Korruption, auch an amtlichen Stellen, wird dadurch geradezu gezüchtet. Für jeden Einsichtigen ist die Außenhandelskontrolle ein Musterbeispiel dafür, wie eine unsachgemäße und übereilte Gesetzesmacherei — ebenso wie auf allen anderen Gebieten des Wirtschaftslebens — demoralisierend und zersetzend wirken muß. Dazu kommt die zwangsweise Sonderbesteuerung des Auslandskaufmannes für Einrichtungen, die nach seiner Ueberzeugung zum mindesten in der jetzigen Form — nicht nur überflüssig, sondern direkt schädlich sind, bei deren Zustandekommen er überdies in keiner Weise beteiligt war. Selbstverständlich erfordern die noch immer im Ausbau begriffenen zahlreichen Außenhandels- und Preisprüfungsstellen ein ganzes Heer von Beamten, deren Gehaltsetat allein nach sachverständiger Schätzung etwa ein Zehntel der gesamten Einnahmen aus der „sozialen" Ausfuhrabgabe (1 Milliarde Mark im Jahre 1920 nach amtlicher Schätzung) auffrißt! Nicht genug damit, daß der Außenhandel gewaltige Summen für s. E. unproduktive Zwecke aufzubringen hat, erleidet er obendrein durch das schleppende, unsachgemäße Genehmigungsverfahren ungeheure, nicht wieder gutzumachende Verluste, die wöchentlich in die Millionen gehen. Die Folge ist, daß, wie von unseren Vertrauensleuten im Auslande berichtet wird, die ausländische Kundschaft immer mehr dazu übergeht, ihre Bestellungen an Firmen konkurrierender Staaten zu übergeben, die in ihrer Bewegungsfreiheit weniger eingeengt sind.

Indessen besteht bezüglich der völligen Aufhebung der Außenhandelskontrolle, insbesondere der Außenhandelsstellen, zurzeit durchaus keine Einmütigkeit in der deutschen Geschäftswelt, wie das bezüglich der Aufhebung der Ausfuhrabgaben der Fall ist. Während der Handel durchweg für Wiedereinführung völliger Handelsfreiheit eintritt, wird von einem sehr beachtenswerten Teil der Industrie bis auf weiteres, d. h. bis zur Stabilisierung der wilden Valuta- und Konjunkturschwankungen, eine wenigstens teilweise Beibehaltung der Außenhandelskontrolle gewünscht, soweit sie im allgemeinen Interesse erforderlich ist. Völlige Einmütigkeit herrscht dagegen in der Verurteilung des den legitimen Außenhandel lähmenden, ja geradezu sabotierenden schwerfälligen Ausfuhr- und Einfuhrgenehmigungsverfahrens.

Neuerdings hat das „Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft" in Kiel eine ausgedehnte Umfrage veranstaltet, worüber jetzt eine sehr lehrreiche Bearbeitung in den von diesem Institut herausgegebenen „Weltwirtschaftlichen Nachrichten" vom 19. Aug. (Nr. 261) vorliegt. Zur Hauptsache steht darin folgendes:

„Es besteht im wesentlichen Einmütigkeit darüber, daß die staatliche Bewirtschaftung von Rohstoffen entweder zu verschwinden, oder sich in den allerengsten Grenzen zu halten hat. Es gelinge den Behörden bei weitem nicht, die Bestände der einzelnen Rohstoffe restlos zu erfassen. Soweit es gelinge, würden die beschlagnahmten Bestände durch den komplizierten und teuren Verwaltungsapparat der amtlichen Bewirtschaftungsstellen ins ungemessene verteuert, abgesehen davon, daß die Kriegsgesellschaften durch ihre ungeheuren Gewinnaufschläge die Berechtigung ihres Bestehens verneinen. Die Anlegung eines gerechten Verteilungsmaßstabes sei in vielen Fällen unmöglich. Zwangswirtschaft bedeute Schieberwirtschaft! Aufrechterhaltung der staatlichen Bewirtschaftung wird von einzelnen Branchen und Firmen nur für solche Rohstoffe verlangt, die im Inlande selbst dringend gebraucht werden.

Im allgemeinen werden Einfuhreinschränkungen, außer für Luxuswaren, für durchaus unzweckmäßig gehalten, weil dies einmal ausländische Regierungen zu Repressalien gegen die deutsche Ausfuhr veranlassen könne und weil vor allem nur die ausländische Konkurrenz der Ausbeutung des heimischen Marktes durch die sich außerordentlich stark fühlenden Rohstoff- und Fabrikantenverbände entgegenwirken könne. Insbesondere wird Freigabe der benötigten ausländischen Rohstoffe verlangt. —

Beschränkung und Verbot der Ausfuhr von Rohstoffen und Fertigerzeugnissen wird insoweit für notwendig erachtet, als sie im Inlande selbst gebraucht werden, damit nicht durch unsinnige Auslandsverkäufe der Inlandsmarkt zu Schaden komme. Es dürfe, wie eine Firma der Eisenbranche schreibt, nicht wieder vorkommen, daß z. B. die Tschechoslowakei sich in großem Umfange mit deutschem Eisen und Stahl versorgt, ihre eigenen landwirtschaftlichen Maschinenfabriken dadurch forciert, die alsdann den deutschen Erzeugerfirmen auf den Balkanmärkten eine sehr billig arbeitende Konkurrenz bereiten!

Ausfuhrverbote resp. -beschränkungen werden im allgemeinen verlangt für Artikel wie Kohlen, Lebensmittel, Flachsfaser etc.

Dagegen wird durchweg freie Ausfuhr von Fertigerzeugnissen gefordert, nachdem sich die Inlandspreise im allgemeinen auf das Niveau der Weltmarktpreise gehoben haben und eine Gefahr der Bevorzugung des Auslandes auf Kosten der Versorgung des Inlandsmarktes nicht mehr besteht. —

Mehr als vier Fünftel der Firmen erklärt sich grundsätzlich gegen jede staatliche oder vom Staate veranlaßte Bindung der Ausfuhrpreise für Fertigfabrikate. Etwa ein Fünftel, zumeist Fabrikantenfirmen, ist für vorherige oder nachträgliche Preiskontrolle. Durchweg wird aber gewünscht, daß selbst diese Preiskontrolle ohne staatliche Bevormundung erfolgt und entweder den Handelskammern oder den zu diesem Zweck zusammengeschlossenen Fachverbänden vorbehalten bleibt. Ohne Preiskontrolle sei zu befürchten, daß besonders von mittleren und kleinen Fabrikanten infolge fehlender Informationen über Weltmarktpreise vielfach Fabrikate ins Ausland verschleudert würden und dieses schließlich die schon angedrohten Maßnahmen gegen deutsches Dumping ergreift. Auch sollte dadurch verhindert werden, daß sich deutsche Fabrikanten durch gegenseitiges Unterbieten in anderen Ländern Konkurrenz machen. —

Völlige Einmütigkeit herrscht in Handel und Industrie gegen die Erhebung von Ausfuhrabgaben. Die „soziale" Abgabe nötige bereits viele Fabriken zur Stillegung ihrer Betriebe, zu Arbeiterentlassungen und Errichtung von Filialfabriken im Auslande. —

Die Praxis der Ausfuhrkontrolle wird von fast allen Einsendern wegen ihrer unsachgemäßen, schwerfälligen und engherzigen Handhabung aufs schärfste getadelt. Willkür der Ueberwachungsstellen, Nichtsachverständigkeit der Beamten und zunehmende Korruption ständen in enger Verbindung.

Weit mehr als die Hälfte der befragten Firmen konnte zweifelsfrei feststellen, daß ihre Wettbewerbsfähigkeit im Ausland nicht unerheblich gelitten hat, wenn sie nicht gänzlich vernichtet sei. Einzelne Firmen schreiben, daß sie seit Monaten von jedem weiteren Auslandsgeschäft absehen, weil sie nicht geneigt seien, kostbare Zeit und Arbeit im Verkehr mit den Ueberwachungsstellen zu vergeuden. Sehr viele Firmen sprechen den Außenhandelsstellen jede Fähigkeit ab, die tausendfachen Einflüsse und Stimmungen, die das Auslandsgeschäft bewegt, die in jedem Lande und zu jeder Zeit verschieden sind, richtig zu bewerten. Das könne nur der Fabrikant tun, der jahrelang mit dem Auslande verkehre und durch seine Vertreter auf dem laufenden gehalten werde. Außerdem habe kein Auslandskaufmann das Bedürfnis, seine ganze durch jahrelange Mühe und Kosten erworbene Auslandspraxis einer der Kontrollstellen offenzulegen, in der seine Konkurrenz zur Begutachtung sitze. —

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß ganz überwiegend, und zwar vom Handel einstimmig, die sofortige restlose Aufhebung der staatlichen Bewirtschaftung bezw. Außenhandelskontrolle verlangt wird. Wo für Beibehaltung des Systems eingetreten wird, geschieht dies durchweg unter der Bedingung, daß die staatliche Bevormundung gänzlich ausgeschaltet und die Ueberwachung

grundsätzlich den Selbstverwaltungskörpern von Handel und Industrie überlassen wird. Den Außenhandelsstellen müsse die diktatorische Gewalt genommen, dagegen den Fachverbänden völlig freie Hand gelassen werden. Aus den Ueberwachungsstellen müßten mehr und mehr Beratungsstellen werden. —

Es wäre sehr zu wünschen, daß diese dankenswerte Enquête die gebührende Beachtung bei den zuständigen Stellen, insbesondere beim Reichswirtschaftsministerium findet und nicht wieder behördlicherseits über die Wünsche von Handel und Industrie zur Tagesordnung übergegangen wird.

Tschechoslowakei. Unter der Mitwirkung der Prager Agrarbank in Bratislava wurde eine südslawische Handelsgesellschaft mit 6 Millionen Kronen Aktienkapital mit dem Zwecke der Handelsvermittlung mit den Donaustaaten gegründet.

Wirtschaftskrisis in China. Auch in China beginnt sich die wirtschaftliche Krisenlage zu verschärfen, die hauptsächlich mit der Entwicklung des chinesischen Außenhandels und der Silberfrage zusammenhängt. In Ausnutzung der niedrigen Wechselkurse der Länder mit ehemaliger Goldwährung hatten sich weite Kreise der chinesischen Handelswelt in erheblichem Umfange spekulativ festgelegt. Der Sturz des Silberkurses mußte zu einem heftigen Rückschlag führen, und bereits wird laut „Japan Weekly Chronicle" aus Schanghai über ernste Zahlungsschwierigkeiten großer chinesischer Handelshäuser berichtet. Gleichzeitig hat infolge der Preissteigerung der meisten Bedarfsartikel um 10 bis 25 Prozent eine Lohnbewegung in Schanghai eingesetzt, deren weiterer Entwicklung mit Besorgnis entgegengesehen wird. Auch in Tsingtau ist die Lage ernst; im Hinblick auf die ungeklärten Verhältnisse auf dem Geldmarkt üben die Banken äußerste Zurückhaltung. Die Sino-Japanese Electric Company hat auf Grund einer Unterbilanz von 300,000 Yen ihre Zahlungen eingestellt, wodurch, wie gerüchtweise verlautet, zahlreiche andere Industrieunternehmungen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen mit Rußland. Von der äußersten Linken der sozialdemokratischen Partei wird seit langem gedrängt, damit der schweizerische Bundesrat den Handelsverkehr mit Rußland wieder aufnehme. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es interessant, was dem „Deutschen Aussenhandel" von gut informierter Seite über die innern russischen Verhältnisse geschrieben wird:

„Die Wiederanbahnung von Handelsbeziehungen mit den russischen Randstaaten, besonders aber mit Rußland selbst, begegnet zurzeit noch den größten Schwierigkeiten. Größte Vorsicht ist geboten. Die bisher von Angehörigen anderer Staaten mit Sowjetrußland getätigten Geschäfte entbehren zumeist der soliden Grundlage oder beruhen auf bloßer Spekulation. Denn Zahlungsfähigkeit resp. Zahlungswilligkeit der Sowjetregierung und Gegenleistungsfähigkeit in Waren sind recht unsichere Größen. Der Schein des Gegenteils ist nur durch Lockankäufe gegen Bezahlung in Gold oder aber durch glatte Lügen erzielt worden. Während die Waren über Reval nach Petersburg gehen, werden die dafür vereinbarten Goldzahlungen in der Regel nur in Petersburg selbst geleistet und dem ausländischen Verkäufer anheimgestellt, sich das Gold dort abzuholen. Ein zweifelhaftes Vergnügen. Dazu kommt, daß der ausländische Kontrahent auch bei amtlichen Bestellungen nicht die geringste Sicherheit hat. So sind neuerdings die vom Sowjetgesandten in Reval abgeschlossenen Ankäufe insgesamt annulliert worden, da die zuständigen leitenden Beamten sich gegenseitig schwer und mit Recht mißtrauen.

Aus der Lektüre der amtlichen, allerdings schwer erhältlichen Organe erhellt deutlich die völlige wirtschaftliche Ohnmacht der Regierung und der rapide fortschreitende Verfall des Landes. Ueberall zeigen sich die Vorboten des drohenden Umsturzes, so neuerdings die Bildung von eigenen Deserteur-Armeen, räuberischen sogenannten „grünen" Armeen in Stärke bis zu 70,000 Mann.

Der furchtbarste Terror der Regierung ist dagegen ohnmächtig, ebenso wie gegen die fortschreitende Zerrüttung der Industrie durch Aufstände, Streiks und Fabrikflucht in großem Umfange. Grenzenlos ist die allgemeine Korruption und bürokratische Mißwirtschaft, die die früheren Zustände im zaristischen Rußland weit in den Schatten stellen. Ueberall Schein und Bluff an Stelle realer Leistung!

Die kleine Schar wirklicher Kommunisten steht einer ständig anschwellenden kommunistenfeindlichen Strömung in Heer und Beamtenschaft gegenüber und wird trotz aller Militarisierung der Wirtschaft den baldigen Zusammenbruch der von Staatswegen geregelten Verpflegung und Heizung in den Städten nicht aufhalten können. Krassins Versuch, Nahrungsmittel und Kredite in die Hände der Regierung zu spielen, dürfte gescheitert sein.

Bekanntlich ist der Außenhandel restlos verstaatlicht worden. Die früher blühenden zahlreichen Konsumgenossenschaften sind staatlicher Kontrolle und Leitung unterworfen. Wer nun mit der einzigen in Rußland einkaufsberechtigten Stelle, dem staatlichen Kommissariat für den Außenhandel, wirklich Geschäfte abschließt, läuft sehr Gefahr, daß bei einem Regierungswechsel niemand die Verbindlichkeiten dieser amtlichen Stelle übernimmt. Hier heißt es lieber abwarten. Das darf indessen nicht hindern, schon jetzt die vorbereitenden Schritte für künftige Handelsbeziehungen zu tun, was am besten durch Vermittlung des Handelsvertragsvereins geschieht.

Estland erleidet unter der Fuchtel eines stillen, nicht eingestandenen Bolschewismus das gleiche Verhängnis. Der Großgrundbesitz, mit dessen Hilfe dieser reine Agrarstaat von gesunden Traditionen seine wirtschaftliche Existenz einigermaßen hätte aufbauen können, ist vernichtet worden. Uebriggeblieben ist eine Handvoll korrumpierter Spekulanten und Geschäftemacher, die das Staatsschifflein auf fremde Kosten flott zu erhalten suchen. Gearbeitet wird nur noch dem Scheine nach. Es drohen Hungersnot, Verfall von Industrie und Handel und Zusammenbruch der Valuta. Das Ergebnis dürfte, ebenso wie in dem scheinbar besser gestellten Lettland, binnen kurzem der Verlust der kaum errungenen politischen Selbstständigkeit sein.

Man kann daher dem deutschen Handel vorläufig nur raten, in erster Linie mit dem wirtschaftlich gesunden Finnland in Handelsbeziehungen zu treten. Leider erfährt hier der Außenhandel durch eine unzweckmäßige und schädliche Lizenzenwirtschaft die schwersten Hemmungen; doch ist zu hoffen, daß darin bald ein Systemwechsel stattfindet."

Nach den vorstehenden Ausführungen ist es ausgeschlossen, daß z. B. schweizerische Firmen mit Sowjet-Rußland in absehbarer Zeit in Handelsbeziehungen eintreten könnten.

Amtliches und Syndikate

Mindestpreise in der Schiffli-Maschinenstickerei. (Mitg. vom Kaufmännischen Direktorium.) Auf Wunsch der Kontrollstelle für Mindeststichpreise in der Stickereiindustrie, St. Gallen, stellen wir hiemit ausdrücklich fest, daß das in Absatz 1 unserer Publikation vom 16. Juli 1920 erwähnte Zugeständnis der Schiffli-Lohnsticker, „wiederum zu den Mindeststichpreisen vom 1. März 1920 zu arbeiten und diese als allgemein gültig wieder herzustellen", sich ausschließlich nur auf Stichpreise bezieht, nicht aber auf die Zuschläge für roh mercerisierte Garne, reinweiß mercerisierte Garne und Super-Silkuna. Während bei den Mindeststichpreisen infolge Sinkens der Garnpreise und des Entgegenkommens der Schiffli-Lohnsticker auf die Ansätze vom 1. März 1920 zurückgegangen werden konnte, haben die Preise für Mercerisation der Garne sich nicht verändert, sodaß auch die seit dem 8. Mai 1920 geltenden Zuschläge, wie sie in unserer Publikation vom 16. Juli bekanntgegeben wurden, bis auf weiteres in Kraft bleiben müssen.

Deutschland. Ueber die Aus- und Einfuhr wird von der Handelsabteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin folgendes mitgeteilt: Seit dem letzten Bericht sind weitere Abänderungen des Ausfuhrabgabetarifes verordnet worden. Auch der Reichstag hat sich in seinem fünften Ausschuß mit dieser Frage beschäftigt und eine Entschließung angenommen, welche die Regierung ersucht, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen, in den Devisenkursen und der Weltmarktlage begründeten Ausfuhrschwierigkeiten die Ausfuhrabgaben für solche Ausfuhrwaren, deren Absatz im Inlande stockt, vorübergehend nicht zu veranlagen, um der Industrie durch Erleichterung der Ausfuhr erhöhte Beschäftigung zu beschaffen. Die Regierung kann für solche Warengruppen, bei denen die Inlands- und Auslandsmarktverhältnisse die Erhebung der Ausfuhrabgabe noch rechtfertigen, eine Ausfuhrabgabe noch beibehalten. Der auf Grund der Verordnung aufgestellte Tarif ist unter Fortsetzung eines Prüfungsverfahrens derart umzugestalten, daß die Regierung in kürzeren Zwischenräumen jeweils unter Berücksichtigung der Valuta und der inneren und äußeren Marktlage denjenigen Prozentsatz festsetzen kann, mit dem alle Sätze zur Erhebung gelangen.

Durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers wird in Nr. 210 des Reichsanzeigers die Einfuhr von „Baumwolle ge-

bleicht und gekrempelt" (Zollposition 438 a), die bisher ohne Bewilligung erfolgen konnte, wiederum an die Genehmigung der zuständigen Stelle geknüpft.

Sozialpolitisches

Eine Kundgebung des zürcherischen Regierungsrates. Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat um die Ermächtigung, beim Bundesrate die Einsetzung von Angestellten- und Arbeiterausschüssen anzuregen, sowie die Prüfung des Problems der Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn auf internationalem Boden durch das internationale Arbeitsamt. Er gibt in der Antragsbegründung der Auffassung Ausdruck, daß das Problem auch in der Schweiz verfolgt werden sollte, durch seine praktische Verwirklichung aber die Industrie in ihrem Bestande nicht gefährdet werden dürfe. Unser Land sei auf eine kräftige Exportindustrie angewiesen, und die Vernichtung ihrer Konkurrenzfähigkeit könnte für die Schweiz zum Landesunglück werden. Von der Lösung des Problems erhoffe man Steigerung von Qualität und Quantität der Arbeitsleistung und damit der Produktion; gerechtere Verteilung des Gewinnes und damit eine Ernöhung der Lebenshaltung des Arbeiters; allmählige Beseitigung des Minderwertigkeitsempfindens des Lohnarbeiters, Steigerung seines Verantwortlichkeitsgefühls und seiner Einsicht in die Produktionsbedingungen, Vertiefung des Verständnisses der Arbeitgeber für die außerhalb des bloßen Lohnverhältnisses liegenden Lebensbedingungen der Arbeiter. Es sei klar, daß der Staat ein Problem fördern müsse, wenn es wirklich zu so wichtigen Ergebnissen führe. Insbesondere gehöre die Förderung der Produktion seit dem Zusammenbruch Europas nach Kriegsschluß zu den allerwichtigsten Aufgaben des Staates, und nicht minder die angestrengte Mitwirkung zu einer sozialen Entspannung. Es könne kein Zweifel sein, daß der Zeitpunkt für die Schweiz heute noch nicht da sei, wo der Arbeiterschaft eines Unternehmens durch Gesetzeszwang die Mitwirkung an der Geschäftsleitung eingeräumt werden könnte, insbesondere aber auch dann und solange nicht, als ein Teil der Arbeiterschaft infolge Irreführung oder bewußter Verhetzung durch ihre Führer als höchstes Ziel ihrer Politik die gänzliche Vernichtung der bestehenden Gesellschaftsordnung, je schneller umso lieber, betrachte. Wohl aber scheine es als wünschenswert, daß der Staat die Bildung von Arbeiterausschüssen in den einzelnen Unternehmungen fördere, von der Erwägung ausgehend, daß erfahrungsgemäß die gegenseitige Aussprache geeignet sei, Mißverständnisse zu beseitigen und unnötiges Mißtrauen zu heben, und daß er hierin durch die zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften) unterstützt werden sollte. Es sollten durch gesetzgeberischen Erlaß die Arbeiterausschüsse eingeführt und mit einem Minimum von Kompetenzen ausgestattet, aber die weitere Entfaltung ihrer Tätigkeit und eine Erweiterung ihrer Kompetenzen für einmal auf dem Wege der Freiwilligkeit und des gegenseitigen Interesses gesucht werden. Daß die hierfür erforderliche Gesetzgebung Sache des Bundes sei und nicht der Kantone sein könne, gehe schon daraus hervor, daß sie in der Hauptsache die Fabriken und Gewerbebetriebe erfassen werde, die schon heute der Bundesgesetzgebung unterliegen. Es erscheine sehr fraglich, ob mit der Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn die erhoffte Verbesserung von Quantität und Qualität der Arbeitsleistung erreicht werde; der Umfang der Gewinnanteile werde meistens überschätzt und der Arbeiter müßte zu lange auf diese Form Lohnzulage warten; Stücklohn, Gruppenakkord und Prämien zur Anfeuerung des Arbeitseifers seien eher geeignet, als die Gewinnbeteiligung. Führende sozialdemokratische Parlamentarier hätten sich gegen dieses Prinzip ausgesprochen und in weiten Arbeiterkreisen bestehe ein Mißtrauen dagegen; auch würde die Einräumung einer selbständigen Gewinnbeteiligung auch ein Mitspracherecht bei der Bilanzaufstellung und den allgemeinen Geschäftsgrundsätzen bedingen, dessen Zweckmäßigkeit der Regierungsrat verneine. Ausschlaggebend gegen die jetzige Einführung einer obligatorischen Gewinnbeteiligung der Arbeiter in der Schweiz müsse sein, daß dadurch die Industrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit einen zu schweren Schlag erlitte, daß sie zur Abwanderung ins Ausland veranlaßt und daher statt der Verbesserung der Verhältnisse des Arbeiterstandes Arbeitslosigkeit hervorgerufen würde. Die Einführung der obligatorischen Gewinnbeteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn könne nur auf internationaler Basis in Frage kommen; dem Staate aber sollte das Recht zustehen, Gewinne zugunsten der Allgemeinheit zu erfassen, die über den berechtigten Verdienst des Arbeiters, des Geschäftsleiters und des Kapitales hinausgehen. Ansätze für einen solchen staatlichen Anspruch am Gewinn seien in dem Institut der Kriegsgewinnsteuer enthalten. Aber auch hier sollte der Satz gelten, daß die Erfassung der betreffenden Unternehmungen nicht in einem Umfange erfolgen dürfe, welcher sie in ihrer Existenz bedroht.

Eidg. Arbeitsamt. Nach einläßlicher Diskussion im schweizerischen Nationalrat wurde Eintreten auf die Beratung der Vorlage des Bundesrates für ein eidg. Arbeitsamt beschlossen und bestimmt: „Als Abteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes wird das eidg. Arbeitsamt errichtet. Das Arbeitsamt hat im allgemeinen die Geschäfte aus dem Gebiete des Arbeitsrechtes und des Arbeitsverhältnisses vorzubereiten und zu behandeln. Abgesehen von den genannten Aufgaben gehören zu seinen Obliegenheiten insbesondere die Vorbereitung gesetzgeberischer Erlasse aus dem Gebiete des Arbeitsrechtes und die Mitwirkung bei ihrer Durchführung; die Vorbereitung und Durchführung von Erlassen und Maßnahmen über Arbeitsnachweis und Arbeitslosigkeit; Bearbeitung der aus der Zugehörigkeit der Schweiz zur internationalen Arbeitsorganisation entstehenden Aufgaben. Zur Vorbereitung und zum Vollzug der internationalen Gesetzgebung und der internationalen Beschlüsse für das Arbeitsrecht, sowie im Interesse der Vermeidung und Beilegung von Arbeitskonflikten hat das Arbeitsamt die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel zu erforschen, die Kosten der Lebenshaltung festzustellen und den Arbeitsmarkt zu beobachten. Zu diesem Zwecke können die Behörden und Amtsstellen der Kantone und Gemeinden die Arbeitsnachweisstellen, sowie die beteiligten Berufsverbände in Anspruch nehmen. Die Betriebsinhaber und die im Betriebe beschäftigten Personen sind zur Auskunft und zur Vorlage von Lohnlisten verpflichtet, soweit dies zur Erfüllung der umschriebenen Aufgabe erforderlich ist. Das Personal des Arbeitsamtes besteht aus dem Direktor, dem Vizedirektor und den weiter notwendigen Beamten. Der Bundesrat kann über die Organisation des Arbeitsamtes nähere Vorschriften erlassen. Nach dem Erlaß der neuen Besoldungsverordnung nimmt der Bundesrat die Einreihung der Beamten des Arbeitsamtes in die Besoldungsklassen vor. Bis dahin bestimmt er die Besoldungen." Mit 94 gegen 20 Stimmen beschloß der Rat statt der Dringlichkeits- die Referendumsklausel und nahm dann mit 102 Stimmen die Vorlage an. Demnach könnte noch das Referendum gegen das eidg. Arbeitsamt ergriffen werden, was aber in Anbetracht der Einrichtung des internationalen Arbeitsamtes in Genf und der Wichtigkeit einer solchen Institution unter den heutigen Verhältnissen kaum der Fall sein dürfte.

Finanzlage der Schweiz und ökonomische Einwirkung auf einzelne Bevölkerungsklassen. Anläßlich der Behandlung der Staatsrechnung 1919 in der schweizerischen Bundesversammlung gab Bundesrat Musy zum Schlusse der Beratung dem Rate ein Exposé über die Finanzlage, wobei er u. a. folgendes ausführte: „1913 wies unsere Bilanz einen Ueberschuß der Aktiven von 100 Millionen Franken auf; 1919 einen Ueberschuß der Passiven von 900 Millionen Franken. Somit erzeigt sich als Folge des Krieges ein Defizit von einer Milliarde Franken. Die Kantone haben in finanzieller Beziehung unter den Folgen des Krieges weniger gelitten als der Bund. Ihr Defizit beträgt insgesamt 190 Millionen Franken. Die Schulden des Bundes und der Kantone zusammen machen also 1200 Millionen Franken aus. Die Zinsen dieser Summe allein erfordern jährlich 60 Millionen Franken, d. h. soviel, als die Kantone vor dem Kriege an Steuern bezogen.

Das schweizerische Volksvermögen hat, wie festgestellt wurde, während des Krieges nicht zugenommen. Die Landwirtschaft ist wohl erstarkt, aber die Industrie erfreut sich nicht mehr der günstigen Lage der Jahre 1916 bis 1918, sondern hat in empfindlicher Weise die finanziellen Folgen des Krieges zu tragen, so daß sie sich in schlimmerer Lage befindet als vor dem Kriege. Wohl gibt es in unserem Lande „neue Reiche", aber in noch größerer Zahl neue Arme, die durch die Kriegsfolgen zu Verlust gekommen sind. Das steuerbare Vermögen hat denn auch nicht zugenommen, sondern lediglich das besteuerte Vermögen. Es beträgt ungefähr 20 Milliarden, wozu noch rund 10 Milliarden für das versicherte Mobiliar und die Warenlager kommen, so daß das Total auf 30 bis 35 Milliarden veranschlagt werden kann.

Im Zusammenhang damit sei erwähnt, was im letzten Monatsbulletin der Aktiengesellschaft Leu & Co. über

das Problem der wachsenden Steuerbelastung von Einkommen und Besitz und die Einwirkung der Verhältnisse auf die verschiedenen Bevölkerungsklassen gesagt wird:

„Die große Sorge fast sämtlicher Schichten der Bevölkerung — so wird ausgeführt — ist heute die Bestreitung des Lebensunterhaltes, dessen Kostenhöhe, verglichen mit dem Niveau kurz vor dem Kriege, um zirka 130—140 Prozent anstieg. Die Gründe für die bestehende Teuerung sind schon genugsam besprochen worden. In der Hauptsache liegt die Ursache darin, daß der Produktionsertrag aller Wirtschaften einen gewaltigen Rückgang erlitten hat. In dieses verminderte Gesamtprodukt, dessen Abnahme durch die reduzierte Kaufkraft des Geldes veranschaulicht wird, haben sich die einzelnen Bevölkerungsschichten und -stände zu teilen, ein Vorgang, der selbstverständlich nicht ohne Kampf verläuft, und der sich in entsprechenden Forderungen, von seiten der Arbeiter und Angestellten durch Salärerhöhungen, von seiten der Unternehmerschaft durch Preisaufschläge, von seiten der Geldgeber durch Zinsfußsteigerungen äußert.

Wie haben nun die einzelnen Bevölkerungsgruppen in diesem jede Rücksicht ausschließenden Existenzkampf abgeschnitten? Der Arbeiterschaft ist es gelungen, durch adäquate Lohnaufbesserungen die auf 130—140 Prozent sich beziffernde Lebensteuerung nicht nur wettzumachen, sondern darüber hinaus in eine nicht unbeträchtliche Höherstellung ihres „Standard of Live" herbeizuführen. Auch der ungelernte Arbeiter hat profitiert; seine Lohnerhöhung beträgt in der Regel 200 Prozent, oft aber mehr. Der Landwirt vermochte sich ebenfalls am Gesamtprodukt einen entsprechenden Anteil zu sichern. Die Hemmung der Lebensmittelzufuhren und der dadurch hervorgerufene Mangel an Nahrungsmitteln ermöglichten ihm, seine Erzeugnisse zu Preisen abzusetzen, die ihm gestatteten, Meliorationen durchzuführen, Hypothekenschulden abzutragen. Die mit großer Heftigkeit seit letztem Jahre auftretende Maul- und Klauenseuche bedeutet allerdings für viele Landwirte einen unvorhergesehenen ganz enormen Schaden. Weniger günstig schnitt ein Teil der Beamten und Angestellten ab. Ihre Lebenshaltung hat nicht überall die Höhe der Vorkriegszeit beibehalten können. Diese Tatsache ist z. T. darauf zurückzuführen, daß es dem Arbeitgeber, ob Staat, Gemeinde oder Unternehmer, nicht möglich war, durch Gewährung entsprechender Salärerhöhungen die Teuerung voll auf sich zu nehmen. Ueber die Lage des Unternehmers, der einem Handels- oder Industriebetrieb vorsteht, hält es schwer, sich ein Urteil zu bilden. Im großen und ganzen darf man aber wohl annehmen, daß mit Ausnahme der von gewissen Konjunkturverhältnissen profitierenden Gewerbe, deren Gewinne durch Steuern und Valutaverluste indes auch wieder erheblich geschmälert wurden, der Anteil dieses Standes am Gesamtprodukt der Volkswirtschaft eher etwas zurückgegangen ist.

Die eigentlichen Leidtragenden des Krieges sind jedoch die vorkriegszeitlichen Rentenbezüger. Ist nun schon für die vorkriegszeitlichen Effektenbesitzer die Tatsache, daß ihre Zinseinkommen zum großen Teil gleichbleiben, während aber der Lebensunterhalt einen gewaltigen Mehraufwand bedingt, eine äußerst fatale, so empfinden sie besonders die Verluste aus der Entwertung der fremden Valuten in ihrer ganzen Schwere. Der Effekteneigentümer hat materiell unter dem Kriege und dessen Nachwirkungen sicherlich weit mehr als irgend eine andere Bevölkerungsgruppe gelitten. Seine steuerliche Leistungsfähigkeit reicht bei weitem nicht mehr an die frühere heran."

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Dem Bericht der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis entnehmen wir über die Lage des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie im August folgendes:

Stickereiindustrie: Die Krisis wird immer fühlbarer, und es ist zu befürchten, daß die Arbeitslosigkeit von längerer Dauer sein werde. Ausrüsterei: Der Arbeitsmangel macht sich besonders in der Stickereiausrüstung bemerkbar, während er in der Ausrüstung von glatten Geweben, die für einige Spezialartikel vollbeschäftigt ist, weniger fühlbar ist. Als Ursache der Reduktion der Beschäftigung ist in erster Linie der Mangel an Aufträgen in der Hauptindustrie (Stickerei- und Stoffexport) zu nennen, dann aber auch in letzter Zeit in vermehrtem Maße erfolgte Ausfuhr von rohen Baumwollwaren, welche dadurch der inländischen Veredlung entzogen werden. In der Garnausrüstung ist die Beschäftigung fortwährend eine genügende. Lorraine-Fabrikation: Vereinzelte Firmen waren mit Aufträgen ordentlich versehen; für den Großteil der Betriebe war die Beschäftigung schwach. Regelung der Löhne für die Heimarbeit immer noch pendent. Lohnnähereien: Die Krise in der Stickereiindustrie scheint sich auch auf die Näherei auszudehnen. Einzelne Betriebe klagen über beginnenden Arbeitsmangel. Es mußte jedoch erst in einem Falle zu einer Reduktion der Arbeitszeit geschritten werden. Leinenindustrie: Gang der Geschäfte flau; Nachfrage schleppend, was jedoch in den Sommermonaten zum Teil immer der Fall ist. Export sozusagen verunmöglicht. Immerhin mußten keine Reduzierungen im Arbeiterbestande vorgenommen werden. Seidenbandfabrikation: In verschiedenen Vorwerken (Winderei und Zettlerei) teilweise wesentliche Arbeitseinschränkungen. Die Bestellungen der Abnehmer bleiben immer noch aus, hauptsächlich wegen der Unsicherheit der Marktpreise. Seidenstoffabrikation: Betriebe noch vollbeschäftigt und werden es voraussichtlich auch im September bleiben. Seidenhilfsindustrie: Reduktion der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangel in zehn Betrieben. Durchschnittliche wöchentliche Einschränkung zirka 11 Stunden. Wirkereiindustrie: Beschäftigungsgrad gut. Spinnerei-, Zwirnerei-, Webereiindustrie: Beschäftigungsgrad einstweilen normal; dagegen sind Reduktionen in der Feinspinnerei und Weberei zu gewärtigen. Eine Firma wird ihre Zwirnerei bis auf weiteres je die drei letzten Wochentage, ihre Spinnerei voraussichtlich jeden Samstag nicht arbeiten lassen. Schuhindustrie: Beschäftigungsgrad zum Teil noch befriedigend. Der Tiefstand der fremden Valuta wirkt immer noch hemmend auf die Ausfuhr. Es kommt vor, daß anfänglich für das Ausland bestimmte Waren nun in der Schweiz abgesetzt werden müssen.

Wohlfahrtseinrichtungen. Unter der Firma Hans Nabholz junior Stiftung (mit dieser Namengebung soll das Andenken an den vor einigen Jahren infolge der Grippe leider so früh verstorbenen Sohn geehrt werden) besteht mit dem Sitze in Schönenwerd eine von der Firma „Tricotfabrik Nabholz A.-G. in Schönenwerd", errichtete Stiftung, welche den Zweck hat, aus dem Stiftungsvermögen und dessen Zinsen Zuwendungen an die Angestellten und Arbeiter der Firma zu machen, sowohl in Form von direkten Zuweisungen im Bedürfnisfalle, als besonders in Form von gemischten Versicherungen auf das Alter und von Altersrentenversicherungen. Die Stiftungsurkunde wurde am 19. Juli 1920 errichtet. Die Statuten sind am 31. Oktober 1918 festgestellt und am 19. Juli 1920 genehmigt worden. Organ der Stiftung ist ein Fürsorgeausschuß von vier Mitgliedern, welcher von der Arbeiterschaft unter Leitung der Firma „Tricotfabrik Nabholz A.-G." mit dreijähriger Amtsdauer gewählt wird. Derselbe setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Arbeiter, der Angestellten, der Fabrikleitung und der Familie Nabholz. Die rechtsverbindliche Einzelunterschrift namens der Stiftung führen die Zeichnungsberechtigten der Stifterin, soweit diese dem Fürsorgeausschuß angehören, was dermalen der Fall ist. Sie zeichnen wie für die Firma „Tricotfabrik Nabholz A.-G.", in Schönenwerd. Zeichnungsberechtigte mit Einzelunterschrift sind: Hans Nabholz, Fabrikant, von Zürich, in Schönenwerd, sowie die Prokuristen Emil Schäfer, Kaufmann, von und in Aarau, und Arthur Dietschi, von Lostorf, in Schönenwerd. Geschäftslokal: Aarauerstraße 6.

Ausstellungswesen.

Die Gründung der Genossenschaft „Schweizer Mustermesse". Das zur Gründung der Genossenschaft „Schweizer Mustermesse" notwendige Kapital ist von den Interessenten fast ganz aufgebracht worden. Die Konstituierung der Genossenschaft wird deshalb im Verlaufe des Monats September erfolgen. Diejenigen Messeteilnehmer und Freunde der Messe, welche noch Mitglied der Genossenschaft werden wollen, sind gebeten, die Formulare zur Zeichnung von Anteilscheinen sofort einzusenden. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Genossenschafter durch Zeichnung von Anteilscheinen in erster Linie das Recht zur Teilnahme an der Messe und für gute Plazierung sichern.

Ausstellungen und Messen. An Hand einer Zusammenstellung der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich geben wir folgende Uebersicht der im Laufe dieses Jahres auf dem Kontinent stattfindenden Ausstellungen und Messen:

Internationale Ausstellung Lille, Mai—Oktober 1920. — Ausstellung in Rovigo (Italien), Industrie und Landwirtschaft, 12. September bis 31. Oktober 1920. — Lyoner Herbst-

messe, 1.—15. Oktober 1920. — Messe in Frankfurt am Main, Frankfurter Herbstmesse, 3.—9. Oktober 1920. — London, 21. Internationale Schuh- und Ledermesse, 4.—9. Oktober 1920. Besucherkarten sind beim britischen Generalkonsulat Zürich erhältlich. — Mustermesse in Triest, 9.—24. Oktober 1920. — Mustermesse in Barcelona, 24.—31. Oktober 1920, an der sich das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren Zürich, und die Schweizerische Verkehrszentrale offiziell beteiligen. Besucherkarten können beim Schweizerischen Nachweisbureau, Zürich, Börsenstraße 10, bezogen werden. — Automobilausstellung Brüssel, 10.—19. Dezember 1920.

Internationale Mustermesse Triest. Auf zahlreiche Vorstellungen in- und ausländischer Firmen ist der Eröffnungstermin der Internationalen Triester Messe nunmehr definitiv auf den 9. Oktober festgesetzt worden. Die Schließung wird am 24. Oktober stattfinden. Die Vorbereitungen für die Messe sind derart in Gang, daß die Beteiligung an der Ausstellung erfolgreich zu werden verspricht.

Internationale Messe in Utrecht. Der Verwaltungsrat der Utrechter Messe teilt mit, daß die fünfte Niederländische Messe, welche zum ersten Male einen internationalen Charakter tragen wird, vom 6. bis 16. September 1921 in Utrecht stattfinden wird. Zu dieser Messe werden alle ausländischen Fabrikate und Produkte zugelassen werden. Nähere ausführliche Auskünfte erteilt das Generalsekretariat, Vredenburg, Utrecht.

Wirkerei und Strickerei

Wirkwarenindustrie. Die National Association of Hosiery and Underwear Manufacturers hat laut „N. Z. Z." öffentlich erklärt, daß sich die amerikanische Strumpfwarenindustrie in einer so schweren Krisis befinde, wie noch nie zuvor. 80 Prozent der Fabriken müssen feiern. Schon seit Februar hat eine enorme Kaufmüdigkeit in diesen Artikeln eingesetzt, die jetzt zu diesem Resultat geführt hat.

Nach dem „Konf." haben die englischen Strumpfwarenfabrikanten beschlossen, eine dringliche Eingabe an die Regierung zu machen, die Einfuhr deutscher Strumpfwaren nach England zu verbieten, wenn nicht klar bezeichnet sei, daß die Waren deutschen Ursprungs sind. Der Strumpfwarenhandel ist stockend und die Fabriken messen die schlechte Geschäftslage den deutschen Importerzeugnissen bei.

Mode- und Marktberichte

Wollmarkt. („N. Z. Z.") In Rohwolle ist der Markt immer noch ruhig mit Tendenz zur Festigkeit, dank der verbesserten Lage der Wollzeugindustrie in England. In London herrschte auf den Auktionen starke Nachfrage, hauptsächlich für Merino guter Qualität. Die Preise überstiegen die der letzten Auktion um 7½ bis 10 Prozent. In englischen Kreisen fragt man sich, ob diese Besserung von Dauer sein wird, denn die Aufwärtsbewegung geht nicht von den Webereien aus, sondern die Hausse ist einzig den Käufen der Kämmer und Spinner zuzuschreiben. Diese freilich werden sich nicht ohne bestimmte Gründe stark engagieren. Auf dem französischen Markt ist das Geschäft in Geweben durch die Zurückhaltung der Käufer still. Gespinste sind fest und zeigen nach den letzten Berichten vermehrte Nachfrage.

Baumwollmarkt. Der „N. Z. Z." wird unterm 15. September hierüber aus London folgendes mitgeteilt: Die Lage auf dem Baumwollmarkt hat sich im Verlaufe der letzten Woche gebessert, ohne aber Garantien zu bieten für die Stabilität, die unerläßlich ist, wenn das Geschäft endgültig wieder in Fluß gebracht werden soll. Die Ungewißheit, die zurzeit herrscht, lähmt den gesamten Handel sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten und im Orient. Einen Augenblick lang gab man sich einer übertriebenen Befürchtung über die Mittelmäßigkeit der Ernte hin und man war zu Preisen gelangt, die bisher noch nicht erreicht wurden. Eine Reaktion war unvermeidlich; sie trat ein, aber es brauchte das gleichzeitige Auftreten der politischen Ungewißheit, der Arbeitslosigkeit großen Stils und der Streiks, um so rasch eine Baisse herbeizuführen, wie man sie soeben erlebt hat. So unklug es war, der Hausse gegenüber optimistisch zu sein, so würde man auch Unrecht tun, wenn man in Beziehung auf die Baisse sich übertriebenen Erwartungen hingeben würde. Nach einer offiziellen Statistik ist eine Hausse von 200 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten. Vor dem Kriege betrug in Liverpool der Durchschnittspreis für Baumwolle 5 bis 6 d. das Pfund und zwar hoch gerechnet, denn es war auch Baumwolle zu 3 und 4 d. erhältlich. Eine Hausse von 200 Prozent trieb den Preis auf 18 d., und bei diesem Preis, der als vernünftig bezeichnet werden muß, kann man bleiben, solange Lebenshaltung und Löhne nicht abgebaut werden. In letzter Zeit ist dieses theoretisch vernünftige Niveau in Liverpool überschritten worden, und zwar in einem Moment, wo die allgemeine Lage auf beiden Seiten des Atlantischen Ozeans sich in einem ungünstigen Licht zeigte. Da die Einflüsse von außen in diesem Augenblick die Baumwollkurse mehr beeinflussen als die technische Situation dieses Produktes, geht man wohl nicht fehl, wenn man in England eine Hausse voraussieht, sobald die Gefahr eines Kohlenstreiks beschworen sein wird und wenn auf den amerikanischen Plätzen das Geschäft sich wieder belebt. Eine starke Belebung macht sich in New York und in New Orleans geltend. Oktober gewann 320 Punkte in New Orleans und 303 Punkte in New York. Am verflossenen Samstag ging aber ein Teil des Gewinnes wieder verloren auf Grund der günstigen Ernteaussichten und der ungünstigen Exportmöglichkeiten. In Le Havre ist der Markt sehr fest und die Kurse sind im Steigen. Der ungünstige Stand der französischen Valuta trägt zu einem großen Teil zur Festigung des Marktes bei.

Amerikanische Baumwolle. Nach einer Kabelmeldung aus Washington schätzt der Bericht des Ackerbaubüros den Durchschnittsstand von Baumwolle am 1. September auf 67,5 Prozent gegen 74,1 Prozent im August, 61,4 Prozent im Vorjahre, 55,7 Prozent im Jahre 1918 und 67,8 Prozent im Jahre 1917. Bei einer Anbaufläche von 35,504,000 Acres, wie bisher, wird der Ernteertrag auf 12,783,000 Ballen geschätzt gegen 11,230,000 Ballen im Vorjahre und einem definitiven Ernteergebnis von 11,700,000 Ballen im Jahre 1918 und 11,302,375 Ballen im Jahre 1917. Die Baumwollpreise an der New Yorker Börse bewegen sich andauernd scharf nach abwärts; in erster Linie im Hinblick auf die günstige Ernteschätzung. Ein Ernteertrag von 12,783,000 Ballen, wie er heute in Aussicht gestellt wurde, würde die Ernten in jedem der letzten fünf Jahre übertreffen. Der Baumwollpreis loco middling ermäßigte sich im ersten Drittel des Vormonats von 40 Cent pro Kilogramm am 1. August nur mäßig auf 39 bis zum 10. August. Vom 10. August an verschärfte sich jedoch der Kursfall anhaltend bis 31. August auf 31,75 Cent. Nebst der Annahme einer günstigen Baumwollernte trägt auch die schlechte Geschäftskonjunktur der Baumwolle verarbeitenden Industrie in Amerika sowohl wie in England und im übrigen Europa zum Kursrückgang bei. Die Fabriken und der Handel schränken ihre Käufe ein, weil der Absatz fertiger Ware durchaus stockt. Der Baumwollmarkt wird nunmehr, wie stets in Perioden starker Schwankungen, wieder einmal von einer ungestümen Spekulation beherrscht. Amerika erfährt jedenfalls, daß es sich dem Einfluß der wirtschaftlichen Erschütterungen in Europa nicht zu entziehen vermag.

Industrielle Nachrichten

Eine internationale Baumwollreserve. Am Internationalen Baumwollkongreß, der vom 9. bis 11. Juni in Zürich abgehalten wurde, worüber auch in unserer Zeitung berichtet worden ist, verlas Herr Ward vom Verband englischer Industrien interessante Ausführungen über die Wirkungen der Wechselkurse auf dem internationalen Handel. Nach dem in „The Times Trade Supplement" vom 12. Juni erschienenen Bericht wurde laut „N. Z. Z." wiederum der Vorschlag einer internationalen Baumwollreserve gemacht, der ursprünglich auf die Anregung eines Schweizers, Herrn Oberst Lang in Reiden, zurückgeht. Der Referent führte folgendes aus:

„Vor einigen Jahren regte ein schweizerischer Delegierter, Herr Lang, eine Baumwollreserve an, die in mancher Hinsicht der Bundesgoldreserve der Vereinigten Staaten vergleichbar war. Der Plan wurde damals noch nicht aufgenommen, da die Zeit nicht reif war dafür. Jetzt ist die Zeit für seine höchst sorgfältige Erwägung gekommen, obschon der hohe Baumwollpreis es beinahe unmöglich machen wird, den Plan sofort zu verwirklichen. Der Kongreß sollte eine Kommission einsetzen mit der offen bekannt gegebenen Aufgabe, daß, wenn die Baumwolle auf beispielsweise 15 Pence per englisches Pfund sinkt, die Kommission auf dem Markt um diesen Preis eine Million Ballen aufkauft mit

der Erklärung, daß, wenn nach diesem Zeitpunkt die Baumwolle auf 24 Pence per Pfund steigt, sie beginnen würde, diese Baumwolle auf den Markt zu werfen. Die Wirkung eines solchen Planes würde in der Stabilisierung des Baumwollpreises bestehen, und es ist wohl möglich, daß Baumwolle nie unter 15 Pence per Pfund sinken noch über 24 Pence steigen würde, wenn einmal der normale Zustand der Dinge zurückkehrt und es bekannt wäre, daß das Komitee bereit sei, in Tätigkeit zu treten. Die Vorteile dieser Maßnahme sind offenkundig:

1. Würde sie ungehörige Spekulation verhindern.

2. Würde sie dem Pflanzer jederzeit einen anständigen Preis für seine Baumwolle sichern. Eine der Schwierigkeiten des Baumwollproduzenten liegt bekanntlich in den großen Preisschwankungen. Das eine Jahr treibt eine schlechte Ernte den Preis in die Höhe und ermutigt die Pflanzer, mehr Baumwolle anzupflanzen und mehr Geld für ihre Pflanzungen aufzuwenden mit dem Resultat, daß das nächste Jahr die vermehrte Produktion zusammen mit günstigen klimatischen Bedingungen eine sehr große Ernte hervorbringt und die Preise sogleich stark fallen. Wenn der Pflanzer wüßte, daß er darauf zählen könne, über seine Ernte zu einem fixen Ansatz zu verfügen, könnte er demgemäß seine Produktionskosten herausschlagen und von Jahr zu Jahr sich ziemlich gesichert fühlen. Der Fabrikant seinerseits würde mit Baumwolle zu einem vernünftigen Preis versehen sein, die nötigenfalls nach einem festgesetzten Plan rationiert werden könnte.

Ich bin mir klar, daß zurzeit die Baumwollknappheit und der hohe Baumwollpreis den Plan wahrscheinlich unausführbar machen. Aber ich wage zu denken, daß ein Versuch beispielsweise mit ägyptischer Baumwolle in beschränktem Umfang gemacht werden könnte. Vom Gesichtspunkt der Aufmunterung der Baumwollanpflanzung in neuen Gebieten aus verdient der Plan nach meinem Empfinden alle Berücksichtigung."

Inwiefern der internationale Baumwollkongreß auf diese Anregung einzugehen vermag, wird jedentalls von der Gestaltung der allgemeinen Lage abhängen.

Die Lage der Baumwollindustrie der Welt. Ueber die Schwankungen in den Baumwollpreisen und die Lage der Baumwollindustrie der Welt äußerste sich der Führer der englischen Baumwollindustrie, Sir Charles W. Macara, in einer Zuschrift an „Manch. Guardian" u. a. wie folgt: „Ich glaube bestimmt an die unbedingte Unerläßlichkeit der rechtmäßigen Mittelspersonen, die der Welt die Baumwollernte zuführen, aber ich stelle mich ebenso fest denen gegenüber, die den Handel mit dem Rohmaterial einer internationalen Industrie zu einem Hasardspiel machen. Dem Fallen an den amerikanischen Baumwollbörsen während der letzten Tage ist unmittelbar ein fast beispiellose Steigen gefolgt. Die Preise der feineren Baumwollsorten sind nach oben gegangen, während die in der Presse berichteten offiziellen Preise zurückgingen, und es ist nicht mehr erstaunlich, wenn künftige Termine fallen, während die Tagespreise steigen." Die Lage der Baumwollindustrie der Welt wird nach Ansicht Macaras von den folgenden Faktoren beherrscht: „1. Aus verschiedenen Gründen liegt noch ein großer Teil der Baumwolle verarbeitenden Maschinen in der ganzen Welt still. 2. Die Erzeugung ist erheblich vermindert worden durch die Verkürzung der Arbeitszeit, die in der ganzen Welt eingetreten ist. 3. Die verfügbaren Maschinen beherrschen offenbar die Lage, da sie allein für die Versorgung mit Fertigwaren bestimmend sind, und ein Fallen des Rohmaterialpreises würde die gegenwärtige Lage nicht ändern, besonders deshalb, weil die jetzt gekaufte Rohbaumwolle sechs, neun, zwölf Monate oder noch länger brauchen würde, bevor sie nach den zahlreichen notwendigen Verarbeitungsprozessen als Fertigfabrikat in den Handel käme. 4. ist es, wie die jüngsten Erfahrungen lehren, möglich, daß ein Fallen der Kosten des Rohmaterials sofort ausgeglichen wird durch Lohnerhöhungen und durch die ständig zunehmenden Preise aller Artikel, die in der Baumwollfabrik gebraucht werden. 5. In den Kriegsjahren fand ein enormer Rückgang in der Herstellung von Baumwollfabrikaten statt, die einen großen Teil der Volkskleidung in der ganzen Welt darstellen. 6. Endlich stehen die Textilmaschinenfabriken, die im Kriege stark mit der Herstellung von Munition beschäftigt waren und deshalb ihren Betrieb umstellen mußten, vor der schier undurchführbaren Aufgabe, die Kriegsschäden durch Erneuerungen der verbrauchten Maschinen wieder zu beseitigen."

Baumwolle in Mesopotamien. Seit dem Jahre 1917 wurden laut „N. Z. Z." durch einen Sachverständigen des Indischen Ackerbauministers in Mesopotamien Versuche angestellt, welche Baumwolle sich am besten für den Anbau in Mesopotamien eigne. In Mesopotamien wird seit sehr langer Zeit Baumwolle gepflanzt, heute noch wird sie in einigen kleinen Bezirken von Arabern kultiviert. Nach dem Urteil des Sachverständigen besitzt das Land einen äußerst günstigen Boden und das notwendige Klima für die Produktion großer Mengen ausgezeichneter Baumwolle. Die amerikanische Art scheint sich am besten für die Kultur in Mesopotamien zu eignen. Es scheint leicht möglich, daß jährlich 150,000 bis 200,000 Morgen durch die Bevölkerung angepflanzt werden können, wenn die nötigen Maschinen angeschafft werden, Transportwege geschaffen und die Bewässerung organisiert wird. Nach einer niedrigen Schätzung kann das Land jährlich 15 bis 20 Millionen Pfund Baumwolle produzieren.

Italien. (Korr.) Sicherem Vernehmen nach hat die Firma Fritz und Kaspar Jenny in Ziegelbrücke (Glarus) ihre in Perosa Argentina (Piemont) gelegene Baumwollfeinspinnerei, kürzlich an den Turiner Großindustriellen Aug. Abegg käuflich abgetreten. Das Unternehmen des letzteren, das Cotonificio Valle de Susa ist dadurch auf sieben örtlich voneinander getrennte Etablissements mit rund 240,000 Spinnspindeln, 600 Webstühlen und zirka 35,000 Zwirnspindeln angewachsen, die zum großen Teil der Erzeugung von Geweben für Autoreifen dienen.

Angesichts der heutigen politischen Konstellation in Oberitalien erscheint es nicht ausgeschlossen, daß noch andere schweizerische Industrielle ihre dortigen Fabrikanlagen abzustoßen versuchen werden; daß dies beim anhaltenden Tiefstand der italienischen Valuta nur unter großen Geldopfern geschehen kann, ist klar. Die Haltung der Regierung Giolittis gegenüber der Industrie macht eine optimistische Beurteilung der Lage unmöglich.

Aus der polnischen Textilindustrie. Polen besitzt alle Eigenschaften zu einer großen industriellen Entwicklung. Für den Augenblick benötigt es aber dringend Kapital und Kohlen. Der monatliche Bedarf an Kohlen beträgt über 500,000 Tonnen, aber nur 30 Prozent sind verfügbar. Infolgedessen ist besonders die Textilindustrie stark behindert; sie kann nur ein Drittel der normalen Tätigkeit ausüben und nur 47,000 Arbeiter beschäftigen anstatt früher 178,000. Im Betriebe sind 750,000 Spindeln und fünftausend Webstühle anstatt 2,600,000 bezw. dreißigtausend. In Lodz allein wurden vom 1. bis 15. März dieses Jahres 23,411,645 Meter durch 5388 Arbeiter produziert mit 15,387 Spindeln und 3855 Webstühlen.

Die Heimarbeit in der sächsischen Textilindustrie. Die in Sachsen sehr weit verbreitete Heimarbeit hat sich von den Wirkungen des Krieges nur in einigen Zweigen etwas erholt, während sie in anderen fortgesetzt darniederliegt, zum Teil fast ganz zum Erliegen gekommen ist. Sehr zurückgegangen war sie nach gemachten Ausführungen im „Berl. Konf.", infolge Rohstoffmangels in der Zelluloid-, Strohhut- und Textilindustrie, desgleichen auch in der Stickerei- und Spitzenindustrie, in der Perlmutter- und Teppichindustrie hat sie sogar nahezu aufgehört. Dagegen hat sie sich in der Weißwarenkonfektion des Vogtlandes wesentlich gehoben, wo die Arbeitgeber wieder möglichst viel Arbeit herausgeben. Aehnlich liegen die Verhältnisse in einzelnen Zweigen der Posamenten-, Wirk- und Strumpfwarenindustrie und der Herstellung künstlicher Blumen. Starke Nachfrage nach Heimarbeitern bestand im Jahre 1919 nach den Berichten der sächsischen Gewerbeaufsicht für Perlfransenarbeit, Filetstopferinnen, Knopfhäklerinnen und Klöpplerinnen. Großen Umfang hat im Kriege die Heimarbeitsanfertigung von Papierblumen im Zwickauer Regierungsbezirk gewonnen, und auch in der Musikinstrumentenindustrie war dort die Heimarbeit stark beschäftigt. Die genauen Untersuchungen, welche wegen der Heimarbeit festgestellt worden sind, haben Ergebnisse gezeitigt, auf die der Verband Sächsischer Industrieller gegenüber den Anträgen auf Beseitigung der Heimarbeit des öftern hingewiesen hat. Auch nach den Ermittlungen der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten ergibt sich, daß Hausarbeit vorwiegend von solchen Personen verrichtet wird, die wegen Versorgung des Hauswesens einer Arbeit außerhalb des Hauses nicht nachgehen können und die einen Zuschuß zu ihren sonstigen Einnahmen dringend benötigen. Nach den Angaben eines Bezirkes waren rund 75 Prozent der Hausarbeiterinnen verheiratet, 17 Prozent verwitwet, geschieden oder lebten getrennt und 8 Prozent waren ledig. In der Textilindustrie-Hausarbeit des Bautzener Bezirks wurden hauptsächlich alte Männer und Frauen beschäftigt, die andere Arbeit nicht mehr verrichten können und vorwiegend auf den Erwerb durch Heimarbeit angewiesen sind. Etwaige Verbote der Hausarbeit würden daher hier wie dort aus-

serordentlich hart wirken; wäre sie entzogen worden, so würden die Betroffenen der Erwerbslosenunterstützung vollständig anheimfallen. Uebrigens ist bemerkenswert, daß der Rückgang der Heimarbeit in einzelnen Bezirken teilweise auch darauf zurückzuführen ist, daß bei manchen Frauen infolge der höheren Entlohnung der Männerarbeit die Notwendigkeit zum Mitverdienen weggefallen ist. Andere Frauen sollen Heimarbeit aufgegeben haben, weil der hierfür erzielte Verdienst auf die Unterstützung des erwerbslosen Mannes angerechnet wurde, weil die Arbeitslosenunterstützung des Familienvaters die Leistung von Heimarbeit bei der Frau nicht mehr nötig machte. Nicht vergessen werden soll auch die Mitteilung, daß viele Mütter kinderreicher Familien von der gewerblichen Heimarbeit deshalb abgehalten werden, weil die viele Flick- u. Ausbesserungsarbeit der verfallenen Kleidung bei dem großen Mangel an Kleidungsstücken mehr Zeit beansprucht als sonst.

Aus Belgiens Industrie. Von Seite eines Besuchers des Landes wird folgende Beurteilung der heutigen Lage der Geschäftstätigkeit gegeben: Nachdem die erste Bedingung für das Wiederaufleben der Industrie, die Wiederherstellung des Eisenbahnverkehrs, erfüllt war, hat heute auch die Kohlenförderung quantitativ die Vorkriegsziffer wieder erreicht. Beide Vorbedingungen sind also in ziemlich kurzer Frist erfüllt worden. Die belgischen Fabriken waren aber von den Deutschen in einem solchen Zustand zurückgelassen worden (die Maschinen waren fortgeschafft und selbst die Fundamente zerstört worden), daß in der Mehrzahl derselben nur noch die vier Mauern übrig geblieben waren. Hier war also alles neu zu erstellen. Es ist minutiösen und methodischen Nachforschungen zu verdanken, zu denen die Interessierten die Initiative ergriffen, daß viele der Maschinen in Deutschland wieder aufgefunden und nach Belgien zurückgeschafft werden konnten. So ist die Industrie, die sich im November 1918 dem Nichts gegenübersah, heute zu einer Produktion gelangt, die etwa 60 Prozent des Standes von 1914 erreicht. Wer heute durch Belgien reist, gewinnt einen lebhaften Eindruck von der riesenhaften und beharrlichen Arbeit, die in allen Regionen des Landes geleistet worden ist.

Die Textilindustrie hatte ihre Produktion schon im April 1920 auf 82 Prozent des durchschnittlichen Erträgnisses von 1913 gebracht. Damals waren 1,570,000 Spindeln in Tätigkeit. Bei Kriegsende waren von ihnen nur 80,000 übrig geblieben. Zu Ausgang des letzten Mai konnten dank angestrengter und ununterbrochener Arbeit 1,425,000 in Tätigkeit treten. Gent zählt deren allein etwa 850,000. Was die Quantität der Baumwollwarenproduktion betrifft, so wird sie gegenwärtig auf 3,600,000 Kilogramm geschätzt.

Im Anschluß an obige Ausführungen ist zu erwähnen, daß wie in andern Ländern auch in Belgien die verschiedenen Zweige der Textilindustrie infolge Arbeitsmangel in den letzten Wochen von einer stark fühlbaren Krisis betroffen worden sind.

China. Die Pao Cheng Baumwollspinnerei in Schanghai ist laut „Berl. Conf." das großzügigste Unternehmen dieser Art in China. Es umfaßt außer der Spinnerei und Weberei auch noch eine Abteilung zur Verarbeitung der Baumwollabfälle. Der Gesamtkostenaufwand für die Fabrikanlagen einschließlich des Geländes beläuft sich auf 10 Millionen Dollar. Für die Spinnerei sind 100,000 Spindeln vorgesehen, 6000 Spindeln allein für die Verarbeitung der Baumwollabfälle. 600 Webstühle sind für die Tuchweberei bestimmt. Die Tagesleistung wird 100,000 Pfund Baumwollgarn betragen. Fast die Hälfte der Spinnereimaschinen sind bereits im Betrieb trotz der verspäteten Lieferung der Motoren und des elektrischen Materials. Als der Vertrag im Mai 1919 abgeschlossen wurde, war der Grund und Boden, auf dem jetzt die Fabrikgebäude stehen, noch Sumpfland im Besitz von Handelsgärtnern. — Alles Material in den Spinnereien ist nach „Millard's Review" amerikanischer Herkunft; für die Gebäude wurde der Vertrag mit der Firma Andersen, Meyer & Company, für die Maschinenanlagen mit der Saco-Lowell Shops of Lowell Mass., und für das elektrische Material mit der General Electric Company of Schenctady, N. Y., abgeschlossen. Die Gebäude bestehen aus massivem Beton mit Fensterrahmen aus Stahl und oben angebrachten Motoren; in technischer Beziehung ist alles neueste amerikanische Konstruktion.

Der japanische Kunstseidenimport. Die italienischen Blätter berichten, daß Japan große Mengen Kunstseide aus England, Frankreich und der Schweiz importiert habe. Auch eine eigene japanische Kunstseidenindustrie sei in Gründung begriffen. Die größte japanische Kunstseidenfabrik, die Dai-Nippen Artifical Silk Company bei Yokohama besteht schon seit längerer Zeit. Zwei Gründungen jüngsten Datums sind die Imperial Artifical Silk Company in Yonezama und die Fabrik in Jsu mit einem Kapital von 300,000 Yen.

Firmen-Nachrichten

Zürich. Neue Seidenstoffweberei A.-G. vorm. E. Schaerer & Co. (Nouveau Tissage de soieries S.-A. cidev. Emil Schaerer & Cie.), in Zürich. In ihrer Generalversammlung vom 28. August 1920 haben die Aktionäre die Erhöhung des Aktienkapitals von einer Million Franken auf zwei Millionen Franken durch Ausgabe von 1000 neuen, auf den Namen lautenden Aktien zu je Fr. 1000 beschlossen. Die Festsetzung des Zeitpunktes und der Bedingungen der Emission ist dem Verwaltungsrat zu bestimmen überlassen. Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus: Ferdinand J. Spoerri-Groß, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 7; August Braendlin-Letsch, Direktor, von Stäfa, in Rüti (Zürich), und Caspar Suter-Rummel, Direktor, von Grüningen, in Zürich 7.

— Die Firma F. Stockar in Zürich 2 erteilt Kollektivprokura an Paul Stutz, von Zürich, in Stäfa, und August Steiger, von Zürich, in Zürich 8.

Rüti (Kt. Zürich). Maschinenfabrik Rüti vorm. C. Honegger (Ateliers de Construction Rüti Succession de Gaspard Honegger), in Rüti. In ihrer Generalversammlung vom 22. März 1912 haben sich die Aktionäre dieser Gesellschaft neue Statuten gegeben. Den bisher publizierten Bestimmungen gegenüber ergeben sich folgende Aenderungen: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Gießerei und Maschinenfabrik und sodann alle mit dem vorstehend bezeichneten Gesellschaftszweck verbundenen Geschäfte, insbesondere alle einschlägigen Finanzgeschäfte. Organe der Gesellschaft sind: Die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 5—7 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat besteht aus: Hartmann Rüegg-Honegger, Privatier, von Zürich, in Zürich 8, John Syz-Schindler, Fabrikant, von Zürich, in Zürich 1, Joh. Heinrich Bühler-Honegger, Privatier, von Hombrechtikon, in Zürich 2, diese drei Kollektivunterschrift zu zweien führend. Dr. Heinrich Zangger-Mayenfisch, Professor, von Bubikon, in Zürich 7, Fritz Jenny-Dürst, Fabrikant, von Niederurnen, in Ziegelbrücke, Oberst Arnold Gugelmann-Roth, Fabrikant, von und in Langenthal, und Dr. Hans Gwalter-Thonning, Sekretär, von Höngg, in Rapperswil (St. Gallen.) Letztere vier ohne Firmaunterschrift. Die übrigen Firmazeichnungen bleiben intakt.

Uznach. Unter der Firma E. Schubiger & Co., A.-G., besteht mit Sitz in Uznach und mit Statuten vom 11. September 1920 eine Aktiengesellschaft von unbestimmter Dauer, welche die im Jahre 1858 gegründete und unter der Firma „E. Schubiger & Co." betriebenen Seidenstoffwebereien in Uznach, Kaltbrunn und Benken übernimmt und weiterführt. Sie kann Filialen im In- und Ausland errichten. Die Uebernahme des Geschäftes erfolgt auf Grund der Eingangsbilanz vom 1. Februar 1920, welche an Aktien Fr. 7,841,318.70 und an Passiven Fr. 5,841,318.70 aufweist zum Werte von Fr. 2,000,000.—. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 2,000,000.—, eingeteilt in 400 voll einbezahlte auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 5000.—. Soweit das Gesetz öffentliche Bekanntmachungen vorschreibt, erfolgt dieselbe durch das schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern: Emil Schubiger-Vornaro, Kaufmann, von und in Uznach, Präsident; Adolf Schubiger-Rusch, Kaufmann, von und in Uznach; Alfred Schubiger-Simmen, Kaufmann, von und in Uznach; Paul Müller-Schubiger, Gerichtspräsident, von und in Schmerikon, und Julius Simmen, Kaufmann, von und in Solothurn. Für die Gesellschaft führen kollektiv zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift die Mitglieder des Verwaltungsrates Emil Schubiger, Adolf Schubiger, Alfred Schubiger. Prokura ist erteilt an Louis Keller, von Rorschach, in Uznach. Derselbe zeichnet kollektiv mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

Unterägeri. Spinnereien Aegeri, in Unterägeri. Die Generalversammlung der Aktionäre hat durch Beschluß festgestellt, daß das durch Unterschriften gedeckte und mit 25 Prozent einbezahlte Prioritätsaktienkapital von Fr. 1,348,000 nunmehr volleinbezahlt ist. Das Stammaktienkapital von Fr. 1,152,000 ist bereits volleinbezahlt worden. Somit ist das gesamte Gesellschaftskapital von Fr. 2,500,000 nunmehr volleinbezahlt.

Glarus. A.-G. für Unternehmungen der Textilindustrie. Für das Geschäftsjahr 1919/20 gelangt für die Prioritätsaktien eine Dividende von 5%, für die Stammaktien eine Dividende von 10% zur Verteilung, beides wie im Vorjahr.

Luzern. In der Kommanditgesellschaft unter der Firma Schweizer & Co., Seidenwaren, Baumwollwaren und Stikkereien, Export, Damenblusen-, Roben- und Wäschefabrikation, in Luzern, mit Filialen in St. Gallen und Chiasso, hat der Kommanditär Walter Schweizer seine Kommanditeinlage auf Fr. 200,000 erhöht. Ferner sind in die Gesellschaft als weitere Kommanditäre mit je Fr. 100,000 Einlage eingetreten: Otto Bucher, in New York und Fritz Paepke, in Luzern. Dem Letztgenannten ist wie bisher Einzelprokura erteilt.

Rothrist. Die Firma Bachmann & Co., in Rothrist, verzeigt neben der Fabrikation von Gesundheitskrepp als weitern Geschäftszweig: Herstellung von Wollstoffen.

Säckingen. Gesellschaft für Bandfabrikation m. b. H., Säckingen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Seidenbändern und der Handel mit solchen und ähnlichen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 300,000 M. Geschäftsführer ist Direktor Otto Reimann in Basel.

Paris. Die großen Pariser Warenhausfirmen haben in letzter Zeit bedeutende Kapitalerhöhungen vorgenommen. La Samaritaine erhöhte z. B. ihr Kapital um 20 Millionen auf 56 Millionen Franken. Le Printemps erhöht von 27 Millionen auf 40½ Millionen Franken, La Société Française des Magasins Modernes von 15 Millionen auf 25 Millionen Fr. Auch die Firmen Grands Magasins de la Rue de Rennes und à la Place de Chinchy de Nièce kündigen ähnliche Transaktionen an.

Wien. Eine neue, große Textil-Gesellschaft in Wien. Unter der Firma „Fila", Textilgesellschaft m. b. H. ist in Wien ein neues Unternehmen mit zwei Millionen Kronen Kapital gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Textil-Rohmaterialien, Halbfabrikaten und fertigen Waren, ferner von Betriebs- und Hilfsmaterialien, Maschinen, Ausrüstungen und Einrichtungen für eigene Rechnung und in Kommission, sowie die Vermittlung von solchen Geschäften, die Gründung von Fabriks- und Handelsunternehmungen dieses Faches und Beteiligung an solchen, überhaupt die Entwicklung einer mit der Textilindustrie und dem Textilwarenhandel verbundenen geschäftlichen Tätigkeit, die sich auf alle Arten der Textilgewerbe, sei es in Baumwolle, Schafwolle, Jute, Hanf, Seide, Flachs oder welche Stoffe und Ersatzstoffe immer, erstreckt.

New York. Die Seidenfirma D. R. Grulich, deren Räume sich in der 4. Avenue in New York befinden, hatte mit 700.000 Dollar Passiven, wovon 500,000 Dollar an die Firma William Iselin & Co. entfielen, ihre Zahlungen eingestellt. Sie wird jetzt mit Hilfe ihrer Gläubiger reorganisiert werden.

— Die in kurzer Zeit dritte Zahlungseinstellung auf dem New Yorker Seidenmarkt in New York betrifft die Rudolph Saenger Co., die große Fabriken in Rhode Island und Pensylvanien besitzt. Den Verbindlichkeiten in Höhe von 1,560,000 Dollar stehen buchmäßige Aktiven in Höhe von 1,800,000 Dollar gegenüber. Ein Verwalter ist ernannt worden.

☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

Verband der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie, Zürich.

Angestelltenverbände und Kollegialität.

Z. **Die Schweizerische Angestelltenkammer, das beschließende und verantwortliche Organ der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (V. S. A.), lehnte in ihrer Sitzung vom 10. Juli a. c. auf Antrag zweier der V. S. A. angeschlossenen Zentralverbände das Aufnahmegesuch des Verbandes der Angestellten der Schweizerischen Seidenindustrie Zürich rundweg ab.**

Dieser Beschluß der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände bedarf einer kurzen Erörterung.

Nach Art. 2 Abs. 1 der Statuten der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände werden in die V. S. A. schweizerische Berufs- und Fachvereine aufgenommen, die mehrheitlich aus Privatangestellten schweizerischer Nationalität zusammengesetzt sind und interkantonale Ausdehnung und Bedeutung besitzen. Die V. S. A. stellt sich auf den Standpunkt, der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie Zürich, erfülle diese Aufnahmebedingung nicht. Der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie Zürich, ist am 6. April 1919 aus dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich entstanden. Er blickt daher auf eine zwanzigjährige Existenz und eine Fülle wertvoller Arbeit zurück. Namentlich dürften weiten Kreisen sein Verbandsorgan, „Mitteilungen über Textilindustrie", die einzige schweizerische Fachzeitschrift auf diesem Gebiete, sowie die gern besuchten Unterrichtskurse bekannt sein. Zurzeit umfaßt der Verband über 500 Mitglieder. Er erstreckt sich auf das Gebiet der ganzen Schweiz und hat auch zahlreiche Mitglieder im Auslande. Er ist ein schweizerischer Berufsverein, der sich mit großer Mehrheit aus Privatangestellten schweizerischer Nationalität zusammensetzt. Kaum 2—5 Prozent der Mitglieder sind selbständig erwerbende Industrielle. Daß der Verband interkantonale Bedeutung besitzt, ergibt sich ohne weiteres aus dem Sitze der schweizerischen Seidenindustrie, sowie aus den Wohnortslisten der Mitglieder. Trotz dieser der V. S. A. bekannten Verhältnisse ist die Aufnahme abgelehnt worden. In dem Entscheide der Schweizerischen Angestelltenkammer muß nicht nur eine Verletzung der eigenen Statuten, sondern auch ein grober Verstoß gegen die primitivsten Grundsätze der Kollegialität und Interessengemeinschaft erblickt werden. Würde der Verband der Angsetellten der Schweizerischen Seidenindustrie Zürich wirklich die in den Statuten der V. S. A. in Art. 2 Abs. 1 enthaltenen Bedingungen nicht erfüllen, so hätte eine Aufnahme nach Abs. 2 der erwähnten Statutenvorschrift erfolgen können, wonach in die V. S. A. auch kantonale oder lokale Berufsvereine aufgenommen werden können, sofern sie einem tatsächlichen Organisationsbedürfnis entsprechen. Ein Organisationsbedürfnis der Angestellten einer Industrie besteht da, wo auch die Arbeitgeber derselben Industrie organisiert sind. Ein Hinweis auf die tadellose Organisation der Zürcher Seidenindustriegesellschaft, des Verbandes der Strangfärbereien und des Verbandes der Stückfärbereien sollte in dieser Richtung genügen.

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände wollte durch die Ablehnung des Aufnahmegesuches, wie sie sich selbst ausdrückt, eine weitere Zersplitterung der großen Einheitsorganisationen der Angestellten verhindern, da sie nicht im Interesse der Angestelltenschaft liege. Branchenverbände seien wohl für die uns umgebenden Staaten am Platze, nicht aber für das kleine Gebiet der Schweiz. Es sei daher eine einheitliche Zusammenfassung der Angestellten in großen schweizerischen Sammelverbänden erwünscht. Unseres Erachtens ist diese Erwägung unrichtig. Die Organisation der Angestelltenschaft kann nicht theoretisch schematisiert werden, sondern sie ist zum voraus vorgezeichnet und bedingt durch die Gestaltung der Arbeigeberorganisationen. Eine gesunde, vorteilhafte Wahrung der Interessen der Angestellten kann nur durch Branchenorganisationen geschehen. Diese sind eigentlich dazu befähigt, die allgemeinen Interessen der Branche neben den persönlichen Interessen wahrzunehmen. Ein Blick auf die Fülle der schweizerischen Arbeitgeberverbände weist uns die Richtigkeit dieser Behauptung nach. Warum soll die schweizerische Angestelltenschaft nicht diesen vorgezeichneten Weg gehen? Je mehr Branchenverbände in einem einzigen schweizerischen Sammelverband Aufnahme finden, desto mehr wird eine Kräftezersplitterung verhütet. Warum braucht die Schweiz verschiedene Sammelverbände der Angestelltenschaft? Diese Frage hat die V. S. A. nicht beantwortet. Nicht nur die Entwicklung der schweizerischen Arbeitgeberschaft, sondern auch die mächtige Gestaltung des schweizerischen Gewerkschaftsbundes sollte der schweizerischen Angestelltenschaft als Vorbild dienen. Hat man je gehört, daß es verschiedene schweizerische Gewerkschaftsbünde geben solle? Was der schweizerische Gewerkschaftsarbeiter schon längst erreicht und in geradezu musterhafter Weise ausgebaut hat, das tut auch dem Schweizer Angestellten not, verfechten doch beide genau die gleichen Ziele mit dem Unterschiede, daß der eine Parteipolitik treibt und auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes steht, während der andere sich parteipolitisch neutral verhält. Der schweizerische Gewerkschaftsbund setzte sich am 31. Dezember 1918 aus 24 Zentralverbänden, alles Branchenorganisationen, und einem Gesamtmitgliederbestande von 177,143 zusammen. Der größte Verband, die Metall- und Uhrenarbeiter, zählten Ende 1918 74,368, während der kleinste Verband, die Zahntechniker, 230 Mitglieder umfaßten. Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände zählte ein Jahr später, am 31. Dezember 1919, acht Verbände, zum Teil Branchenorganisationen (Union Helvetia, Bankpersonalverband, An-

gestelltenvereine der Maschinenindustrie) mit 53,009 Mitgliedern. Ist etwa der schweizerische Gewerkschaftsbund zu seiner Machtentfaltung und zu seinem großen Mitgliederbestande gekommen, indem er kleinere Branchenverbände vor den Kopf stieß?

Die Vereinigung der schweizerischen Angestelltenverbände spricht dem Verbande der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie den Wunsch aus, er möge seine Mitwirkung in der schweizerischen Angestelltenbewegung auf dem Wege des Anschlusses an einen Zentralverband der V. S. A. bekunden. Fast muß angenommen werden, es liege seitens eines solchen Zentralverbandes, dem der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie aus prinzipiellen Gründen vor mehr als einem Jahre nicht beitreten konnte, ein Racheakt vor. Die schweizerische Seidenindustrie, einschließlich den Rohseidenhandel, die Seidenstoffweberei, die Seidenstoffärberei, die Seidenbandindustrie nimmt in der Schweiz eine so wichtige Stellung ein, daß sich die Bildung einer Branchenorganisation der Angestellten rechtfertigt. In der Zusammenstellung des schweizerischen Bankvereins, „Die schweizerische Volkswirtschaft im Uebergangsjahr 1919", ist auf Seite 89 die Zahl der Arbeitskräfte in der schweizerischen Seidenindustrie mit 30,266 angegeben. Viel weniger Arbeitskräfte weisen die übrigen Schweizer Textilindustriellen auf. Soll sich vielleicht nach dem Rate der V. S. A. der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie etwa der technischen Gesellschaft Baden mit ihren 312 Mitgliedern als einem Zentralverband der V. S. A. anschließen?

Mit großer Genugtuung hatte man in den Kreisen des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie — damals hieß er noch Verein ehemaliger Seidenwebschüler, Zürich — die Entstehung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände begrüßt. Nun sollten endlich die langgehegten Hoffnungen, alle Angestellten der Schweiz zum gemeinsamen Kampfe um ihre Ideale in einem einzigen kraftvollen Gebilde zu vereinigen, in Erfüllung gehen. Endlich würden die gegenseitigen Eifersüchteleien der Angestelltenverbände, ihre Angst vor der Machtentwicklung und dem Anwachsen der Mitgliederzahl ihrer Brudervereinigungen, aufhören. Endlich würden bei allen diesen Angestelltenverbänden alle persönlichen und finanziellen Interessen vor den großen Interessen der ganzen Angestelltenschaft der Schweiz weichen. Endlich sollten sich alle schweizerischen Angestellten finden und verbrüdern. So hoffte der Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie. Am 10. Juli dieses Jahres schrieb ihm die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände mit kollegialer Hochachtung, so heißt es wörtlich in dem Schreiben, das Gesuch um Aufnahme des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie in die V. S. A. sei von der schweizerischen Angestelltenkammer abgelehnt worden. Zur Pflege der Kollegialität und Brüderlichkeit scheint man in der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände demnach wirklich Gelegenheit zu haben!

*

Unterrichtskurse im Winter-Semester 1920/21.

Bei genügender Beteiligung werden im Wintersemester 1920/21 folgende Kurse veranstaltet:

1. Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von einfachen Schaftgeweben in Zürich. Dauer ca. 60 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag, nachmittags von 2—5 Uhr. Kursgeld Fr. 40.—. Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer.

2. Kurs über Bindungslehre und Dekomposition von einfachen Schaftgeweben im Amt. Kursort wird je nach den Anmeldungen bestimmt. Bedingungen wie oben.

3. Kurs über Patronierlehre. Dauer ca. 40 bis 50 Stunden. Unterrichtszeit an einem Wochenabend von 6—8 event. 7—9 Uhr. Kursgeld Fr. 30.—. Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer. Dieser Kurs ist speziell für Dessinateur-Lehrlinge und jüngere Patroneure bestimmt.

4. Kurs über Harnischeinrichtungen, Disposition und Dekomposition von Jacquardgeweben. Dauer ca. 60 Stunden; Unterrichtszeit je Samstag nachmittag von 2—5 Uhr. Kursgeld Fr. 50.—. Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer. Die Teilnehmer dieses Kurses müssen in der Lage sein, ein einfaches Jacquardgewebe ausnehmen zu können.

Der Beginn der Kurse ist auf Anfang Oktober vorgesehen. Die Teilnehmer sind laut Statuten verpflichtet, dem Verbande beizutreten. Anmeldeformulare können vom Präsident der Unterrichtskommission, Rob. Honold, Oerlikon, Friedheimstraße 14 bezogen werden, der auch bereitwilligst jede weitere Auskunft erteilt.

Die Unterrichtskommission.

*

Unterrichtskurse des V. A. S. (Korresp. N.-K.) Aus dem Mitgliederkreis wird folgende Anregung gemacht:

Die **Elektrizität** dürfte in der Seidenindustrie wohl überall unentbehrliche Verwendung haben. Zu erwähnen aus dem täglichen und selbstverständlichen Gebrauch ist: Klingel, Telephon, Licht und Motor.

Bis vor kurzer Zeit war der Allgemeinheit kaum eine Gelegenheit geboten, sich theoretisch in das Wesen der Elektrizität zu vertiefen. Mit den Volksbildungskursen ist dazu der Anfang gemacht worden, dieses wichtige Gebiet jedermann zugänglich zu machen durch wohlverständliche Vorträge mit Experimenten, und zwar zu sehr verschiedenem Honorar.

Diese ersten Kurse hießen dem behandelten Stoff entsprechend: „Einführung in die Elektrizitätslehre". Ein solcher Kurs im Schoße des V. A. S. würde ganz sicher weite Kreise interessieren in der Seidenindustrie; besonders wenn später oder anschließend Kurse über **Motoren** von fachmännischer oder wissenschaftlicher Seite in Aussicht gestellt werden könnten.

Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil. Die Kommission der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil versammelte sich am Samstag, den 18. September in Rapperswil, um die zurzeit laufenden Geschäfte vorzuberaten. Es fand ein lebhafter Austausch der Gedanken statt, in erster Linie angeregt durch die Anrufung des Schiedsgerichtes und durch diesbezügliche Zuschriften des Präsidiums vom V. A. S. Die mitunter sehr ernsten Beratungen wurden soweit gefördert, daß wir nun der Hauptversammlung bestimmte Beschlüsse unterbreiten können. Um unseren Mitgliedern auch noch nützliches zu bieten, wurde die Bewilligung einer Exkursion in die bedeutende Wollfärberei und Appretur von Schütze & Co. in Zürich vermittelt und eine Diskussion ins Auge gefaßt zur gegenseitigen Belehrung. Bei der Besprechung der Wahlen kam zum Ausdruck, daß man unsere Sache in der schwierigsten Situation nicht stecken lassen wolle, immerhin jüngeren Kräften den Weg ebnen will zur Uebernahme des Steuers. Der Wille, unsere Vereinigung in idealem Sinne hochzuhalten, soll maßgebend bleiben. Gerne hätte man die Hauptversammlung schon am ersten Sonntag im Oktober abgehalten, doch die sofort unternommenen persönlichen Schritte betr. eines passenden Versammlungslokales führten zu einer Verschiebung um acht Tage, d. h. auf den 10. Oktober. Das Versammlungslokal liegt in nächster Nähe des Bahnhofes. Mögen sich nun recht viele Mitglieder bereit machen auf diesen Sonntag und an die Webschule Wattwil eine Postkarte gelangen lassen, um die Teilnehmerzahl abschätzen zu können, namentlich wegen des Mittagessens.

A. Fr.

Kaufmännische Agenten

Rücktritt von Verträgen infolge der Wirtschaftskrise.

Das Fallen der Seiden- und z. T. anderer Rohmaterialienpreise haben beinahe in allen Ländern zu einer Wirtschaftsstockung und namentlich auch zu vielen Annulationen von Warenbestellungen geführt. Es ist deshalb die nachfolgende, im „Berl. Conf." erschienene Abhandlung von Rechtsanwalt Dr. Paul Hahn, Frankfurt a. M. über die dadurch geschaffene Rechtslage von allgemeinem Interesse. Sie lautet wie folgt:

Auch heute noch laufen Lieferungsverträge, die zu Ende des vorigen oder zu Beginn dieses Jahres abgeschlossen worden sind, und zwar zu Preisen, die der damaligen Geschäftslage und Hochkonjunktur entsprochen haben und die heutigen Verkaufspreise ganz beträchtlich übersteigen. Die Abnehmer aus derartigen Lieferungsverträgen befinden sich in einer recht mißlichen Lage. Sie haben seinerzeit unter dem Zwang der Verhältnisse und gleichsam hypnoti-

siert durch den damaligen Warenhunger und den reissenden Absatz z. T. Abschlüsse getätigt, die ihren jetzigen Bedarf bei weitem übersteigen. Dazu kommt dann die zwischenzeitlich eingetretene Preissenkung der Ware, die bewirkt, daß die gekaufte Ware heute nur, wenn überhaupt, so mit großem Verlust weiter verkauft werden kann. Es erhebt sich daher für alle Abnehmer von Waren aus Lieferungsverträgen, die im vorigen Winter oder Frühjahr abgeschlossen worden sind, die Frage, ob sie verpflichtet sind, die seinerzeit zu hohen Preisen gekauften Waren zu denselben Bedingungen abzunehmen, oder ob irgend eine rechtliche Möglichkeit besteht, entweder von den abgeschlossenen Verträgen ganz zurückzutreten, oder aber von dem Lieferanten einen den Verhältnissen entsprechenden Preisnachlaß zu verlangen.

Die höheren Gerichte, insbesondere das deutsche Reichsgericht, haben sich mit der vorliegenden Frage noch nicht beschäftigen können, da Prozesse der fraglichen Art vor diesen Instanzen noch nicht zum definitiven Austrag gekommen sind. Wenn in dieser Hinsicht demnach auch ein Präjudiz noch nicht vorliegt, so kann man dennoch aus Gesetz und Rechtsprechung, insbesondere aus derjenigen des Reichsgerichts, bei ähnlichen rechtlichen Tatbeständen rechtliche Folgerungen zur Beantwortung der oben gestellten Frage ziehen.

Noch bis vor kurzem stand das Reichgericht auf dem unbedingten Grundsatz der Vertragstreue, d. h. es ging von dem Satz aus, daß einmal abgeschlossene Verträge genau dem Vertragsinhalt entsprechend von beiden Teilen zu erfüllen seien. Auch heute noch steht das Reichsgericht grundsätzlich auf demselben Standpunkt, wie es insbesondere in verschiedenen in letzter Zeit ergangenen Entscheidungen betont hat. Trotzdem darf man nicht verkennen, daß der Grundsatz der unbedingten Vertragstreue in mancher Hinsicht nach der neueren Rechtsprechung des Reichsgerichts eine Lockerung erfahren hat. Zunächst hat sich das Reichsgericht auf den Standpunkt gestellt, daß bei Verträgen, die vor dem Krieg abgeschlossen und erst während oder gar nach dem Krieg zu erfüllen waren, eine wirtschaftliche Unmöglichkeit für die Erfüllung der Verbindlichkeit gegeben sein könne, die den Schuldner von seiner Leistungspflicht befreien kann (vgl. RG. Entscheidung Bd. 94, S. 34). Späterhin hat das Reichsgericht die Frage aufgeworfen, ob auch bei Kaufverträgen, die nach dem Kriege zu einem bestimmten Preis abgeschlossen waren, der Verkäufer an den damals vereinbarten Preis noch gebunden sei, wenn zwischen der Zeit des Vertragsabschlusses und der Zeit der Erfüllung des Vertrages eine erhebliche Steigerung der Preise für Rohmaterialien und Löhne eingetreten sei. Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung im 88. Bd., S. 74, ausgesprochen, daß unter Umständen die zeitliche Verschiebung (zwischen Vertragsabschluß und Erfüllung) die wirtschaftliche Bedeutung der Lieferung, in dem Maße ändern könne, daß sie, wenn sie in Zukunft beschafft würde, etwas wesentlich anderes sein würde, als die im Vertrag bedungene Leistung. Von diesem Satze ausgehend ist das Reichsgericht dazu gekommen, in den Fällen, in denen für den Verkäufer einer Ware die Beschaffung der Rohmaterialien ganz oder fast unmöglich ist, eine wirtschaftliche Unmöglichkeit anzunehmen, die ihn von der Lieferung befreit. Dagegen ist das Reichsgericht auf der hier betretenen Bahn nicht weiter gegangen und hat insbesondere nicht allgemein den Satz aufgestellt, daß der Verkäufer auch dann von seiner Lieferpflicht frei werde, wenn er die Rohmaterialien nur zu Preisen beschaffen kann, welche die Verkaufspreise seiner Ware erheblich übersteigen. Das Reichsgericht hat sich vielmehr ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß Preissteigerungen als solche den Lieferer von seiner Verbindlichkeit nicht entlasten und auch die Lieferungen im Rechtssinne nicht unmöglich machen. Die neueren Gerichte und die juristische Literatur haben teilweise versucht, einen anderen Standpunkt in dieser Frage einzunehmen. Das Reichsgericht aber hat in scharfer Weise den Grundsatz der Vertragstreue betont und hat insbesondere auf die Gefahren hingewiesen, die ein Abweichen von diesem Grundsatz in der Richtung der Berücksichtigung von eingetretenen Preissteigerungen herbeiführen würden; insbesondere hat es ausgeführt, daß jeder Maßstab dafür fehle, bei welcher Höhe des Schadens eine Befreiung des Verkäufers von seiner Verbindlichkeit als gerechtfertigt anzusehen wäre, und daß die Berücksichtigung einer derartigen Preissteigerung im Sinne der Vertragsauflösung eine unerträgliche Rechtsunsicherheit herbeiführen würde.

Diese Rechtsprechung des Reichsgerichts gibt uns auch wertvolle Fingerzeige für die Beantwortung der Frage, ob infolge der derzeitlichen wirtschaftlichen Krise der Käufer berechtigt ist, von abgeschlossenen Lieferungsverträgen zurückzutreten oder einen Preisnachlaß für die gekaufte Ware zu erlangen. Auch heute ist eine völlige Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten. Auch heute sind, genau im umgekehrten Sinne, wie bei der vor einem halben Jahre eingetretenen plötzlichen Steigerung der Preise, so nunmehr bei dem plötzlichen Sinken der Preise Stimmen laut geworden, die der Ansicht sind, daß die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse die gebührende Berücksichtigung finden müßte. Rechtlich ist jedoch im letzteren Falle eine Befreiung von dem einmal getätigten Vertragsabschluß noch weniger möglich, wie im ersteren.

Auch heute ist grundsätzlich von dem Standpunkt der Vertragstreue auszugehen, ohne den unser gesamtes Wirtschaftsleben überhaupt nicht existieren kann, insbesondere nicht unsere Exportindustrie. Beide Teile sind an den abgeschlossenen Lieferungsvertrag grundsätzlich gebunden. Es wird sich jedoch fragen, ob sich der Abnehmer einer Ware heute darauf berufen kann, daß bei den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen die Abnahme der Ware zu den seinerzeit vereinbarten Preisen wirtschaftlich unmöglich sei. Genau ebenso, wie sich der Versuch des Verkäufers, sich darauf zu berufen, daß ihm infolge plötzlicher Steigerung der Preise die Lieferung unmöglich sei, vom Reichsgericht rechtlich nicht unterstützt worden ist, genau ebensowenig kann eine Berufung des Käufers auf wirtschaftliche Unmöglichkeit heute Erfolg haben. Ja in rechtlicher Hinsicht ist die Stellung des Abnehmers der Stellung des Lieferanten gegenüber sogar noch ungünstiger zu beurteilen. Denn der Lieferant konnte sich immerhin auf wirtschaftliche Unmöglichkeit dann berufen, wenn ihm die Beschaffung der Rohwaren unmöglich oder fast unmöglich war, wie das Reichsgericht dies auch anerkannt hat. Bei dem Käufer ist eine Berufung auf wirtschaftliche Unmöglichkeit aber überhaupt nicht angängig. Seine Verpflichtung besteht in der Abnahme der Ware und in der Bezahlung des Kaufpreises. Für beide Leistungen kann es eine wirtschaftliche Unmöglichkeit im Rechtssinne nicht geben. Insbesondere kann Geldmangel den Käufer niemals von seinen Vertragspflichten entbinden.

Mit dem Begriff der wirtschaftlichen Unmöglichkeit ist demnach für den Käufer einer Ware, welche im Preis nachträglich zurückgegangen ist, nichts anzufangen. Rechtlich kann der Käufer nicht für berechtigt erachtet werden, von abgeschlossenen Lieferungsverträgen zurückzutreten, weil die seinerzeit gekaufte Ware im Preise zurückgegangen ist, oder einen Preisnachlaß für die gekaufte Ware zu verlangen.

Eine Ausnahme bilden jedoch die Fälle, in welchen die Preise der Waren durch den Käufer seinerzeit so hoch festgesetzt waren, daß Preistreiberei bezw. Preiswucher vorliegt, und die Preistreiberei-Verordnung von 1916 zur Anwendung zu gelangen hat. In derartigen Fällen ist der abgeschlossene Kaufvertrag nach dem Gesetz überhaupt nichtig, und der Käufer kann sich dem Ver-

käufer gegenüber auf diese Nichtigkeit berufen und die Annahme der Ware und Zahlung überhaupt verweigern.

Das hier geschilderte rechtliche Ergebnis ist zweifellos für die Abnehmer nicht erfreulich. Es besteht die Möglichkeit, daß mancher Abnehmer finanziell nicht in der Lage ist, zu den hohen Preisen die gekaufte Ware zu bezahlen, daß die Erfüllung seiner Abnehmer- und Zahlungsverpflichtungen für ihn eine Zahlungsunfähigkeit hervorrufen würde. Aus diesem Grunde haben auch wirtschaftliche Verbände und Ministerien (insbesondere das Bayerische Justizministerium) den Lieferanten anheimgegeben, nach Möglichkeit ihren Abnehmern entgegenzukommen, damit diese die augenblickliche Krisis überwinden können. Es ist zu hoffen, daß die Lieferantenkreise für die schwierige Lage, in der sich die Abnehmer zum Teil befinden, das erforderliche Verständnis haben, und ihrerseits den Abnehmern durch entsprechenden Preisnachlaß oder durch ganze oder teilweise Streichung eines Auftrages, eventuell gegen Entschädigung, entgegenkommen. Nur so sind die zahlreichen Differenzen zu erledigen, die der Preisrückgang und die derzeitige Absatzstockung zwischen Lieferanten und Abnehmern herbeigeführt haben.

Barsdorf & Mack Bradford (England)
WOLLGARNE
Kameelhaar-, Alpacca-, Mohairgarne
für jeden Zweig der Textil-Industrie

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)
Abteilung: Kartonfabrik
Presspan in Tafeln, für Appretur
Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken
Ia geleimter Jacquardkarton
Stickkarton, Ratierekarten

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Vakanzenliste

No.	SITZ DER FIRMA	ARTIKEL
1	Deutschland	Metallwaren: Sicherheits-Stahlblechplomben.
2	England	Kitt und Imprägnierungsmittel für Stein, Blech, Eisen etc., für alle Defekte, speziell im Baufache.
3	England	Rasier-Streichriemen und Damenhandtaschen.
4	Tschecho-Slovakai	Spezialfabrik für Industrie-Bahnbedarf, Transport-Geräte u. pat. Lederkranz-Räder.

Anfragen an **E. Ludwig**, Präsident des Verbandes kaufm. Agenten der Schweiz, **Zürich.**

Gesucht:
Maschinenfabrik in Frankreich sucht ledigen, soliden und tüchtigen
Webereitechniker
der mit Spulmaschinenbau und mit der Spulerei vertraut ist. Kenntnisse der französischen Sprache notwendig. — Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Lohnansprüchen unter Chiffre **A. B. 1841** an die Expedition der „Mitteilungen".

Zu verkaufen:
Sofort lieferbar abzugeben:
1 Callander
1 Wattenzupfmasch.
1 Trockenanlage
Einige Ventilatoren, Bottiche etc.
Jenner & Klaus, Zürich 5
Limmatstraße 55. 1844

Kartothek-Karten
sowie alle andern Drucksachen für das Bureau
empfiehlt in sauberer Ausführung
Buchdruckerei Jean Frank
Nachf. P. Heß
Schifflände 22, Zürich 1

Inserate haben in den „Mitteilungen über Textil-Industrie" größten Erfolg!

Bulgarischen Sumach in Blättern u. Seidencocons
haben abzugeben 1847
J. H. Heer & Co Zürich

Webeblattzähne 1
in jeder Nummer und Breite für alle **Bedürfnisse** der **Textil-Industrie.**
Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.
Gegründet 1880 **Sam. Vollenweider, Horgen** Gegründet 1880
Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York, Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

Gesucht in Basler Bandfabrik
Visiteur (mit Ferggerbildung) nicht unter 30 Jahren, zur Beaufsichtigung der Landstühle.
Magazin-Angestellter
jüngerer Mann, als Hilfe des Magazin-Chefs.
Zweiter Calculator jüngerer Mann mit kaufmännischer Bildung, technische Kenntnisse erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Eintritt baldmöglichst.
Offerten mit Angaben über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüchen unter Chiffre **C. D. 1842** an die Exp.

Elektr. Senganlagen
für Textilfäden jeder Art

Unerreicht an Güte u. Strom-Ersparnis.
Geeignet f. alle Spulmaschinensysteme.
Neuanlagen oder Umänderungen

Gesellschaft für elektr. Senganlagen Zürich
Rämistrasse 5 vormals Tel. Hott. 1578
J. Bosshardt, Uster

Nos blocs de caisse

„DITTO"

sont à recommander à toute maison de détail de n'importe quelle branche, pour le contrôle exact des ventes et des envois à choix.

Une combinaison variée de numérotation vous donne la certitude qu'aucune transaction n'est oubliée.

Demendez-nous offre

GOETSCHEL & Co, Chaux-de-Fonds.

Jacques Guggenheim & Cie.
Basel

Präzisions-Instrumente für die Textil-Industrie

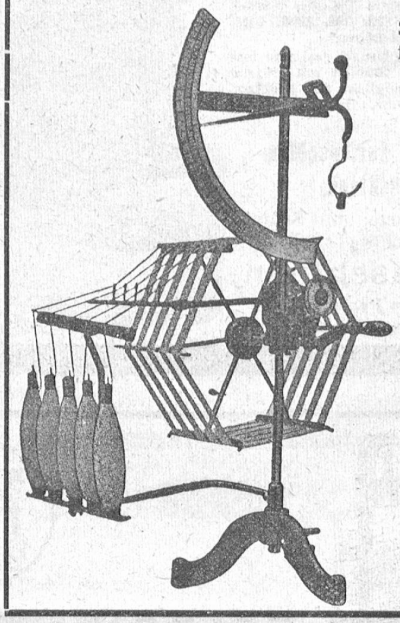

Stärke- u. Dehnungsmesser für einfache Garne, Zwirne und Stoffe

Haspel, Fadenkontrollapparat, Bogenwagen, Zwirnzähler

Konditionierapparat mit elektrischer Heizung

Tachometer für Turbinen, Motoren etc.

Handtachometer

Tourenzähler

Schußzähler

BRÜGGER & CO.
VORM. EGLI & BRÜGGER

Webschützen
aus Buchs u. Persimon

An- u. Verkauf
von Occasions-Webstühlen und Weberei-Maschinen

Verbreitern von Webstühlen
Webgeschirre aus Faden u. Runddrahtlitzen

WEBUTENSILIENFABRIK HORGEN
GRÖSSTE WEBSCHÜTZEN FABRIK d. SCHWEIZ

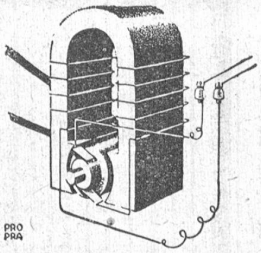

ELEKTR. MASCHINEN
aller Systeme
Motoren, Dynamos, Transformatoren
Lieferung · Kauf · Vermietung
Revision und Instandhaltung.
Eigene, bestens eingerichtete Reparaturwerkstätte
KAEGI & EGLI
ZÜRICH 2
TEL. 1892 SELNAU
SEESTR. 289

Junger
Webermeister
mit Webschulbildung und **4 jährig. Praxis** wünscht seine Stelle zu ändern event. als **Tuchschauer**, Ausland nicht ausgeschlossen.

Offerten mit näheren Angaben unt. **W. Z. 1839** an die Expedition.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier

Société anonyme des

Mécaniques Verdol, Lyon

Capital social: 1,060,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Gold. Medaille: Anvers 1885. Gold. Medaille: Brüssel 1897. Hors Concours-Jury-Lion 1904.

Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906

Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden gebaut mit 112, 224, 386, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen und höher.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechanischen Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

Automatische Verdol Kartenschlag- und Kopiermaschinen,

bei letztern neuestes System, ohne Schnüre und Gewichte

Jacquardmaschinen

für Papp- und endlose Papierkarten

System: **Vincenzi, Jacquard** und **Verdol**

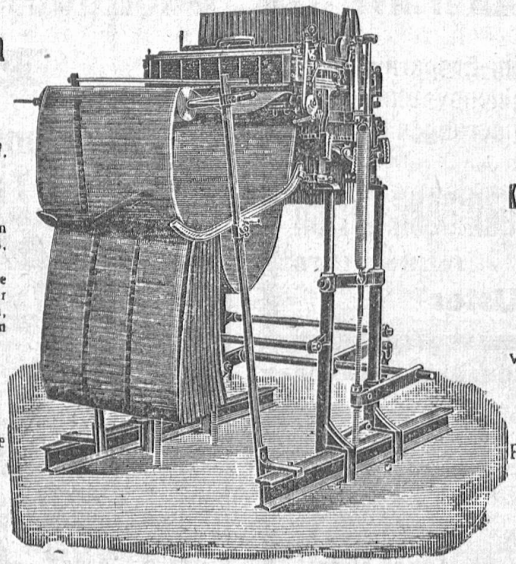

Doppelhub- und Zweizylinder-Jacquardmaschine

Hochfach- Hoch- und Tieffach-Maschine

mit separaten Bordurendessin für Foulardfabrikation sehr geeignet

Kartenschlägerei u. Vertretung für die Schweiz:

Fritz Kaeser, Zürich

TELEPHON 6397

Lieferung von Entwürfen und Patronen für alle Gewebeartikel.

Patronieranstalt u. Kartenschlägerei für alle Stichteilungen.

Verkauf von Original-Verdolpapier.
Prompter Versand nach auswärts.

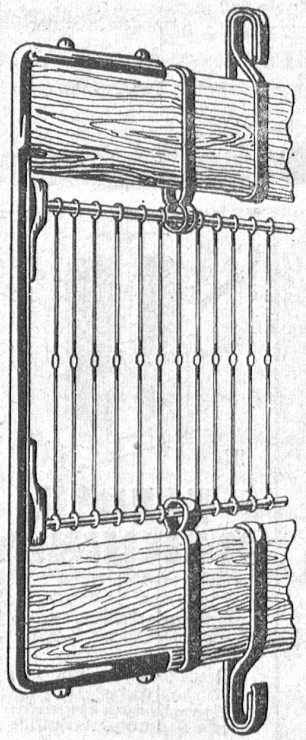

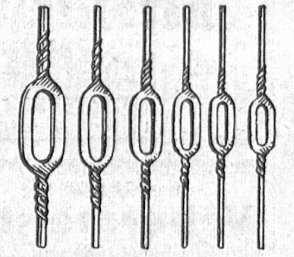

Universallitzen mit eingesetztem Stahlring

FELTEN & GUILLEAUME

CARLSWERK

ACTIEN-GESELLSCHAFT

CÖLN-MÜLHEIM

GUSS-STAHLDRAHT-WEBELITZEN

WEBGESCHIRRE ALLER ART

JACQUARDEISEN

VERTRETER FÜR DIE SCHWEIZ:

GEBR. BAUMANN

FEDERNFABRIK UND MECHAN. WERKSTÄTTEN

RÜTI-ZÜRICH

Patentverkauf od. Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes No. 81596 betreffend

Streckwerk 1843

mit endlosen Führungsriemen

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das **Patentanwaltbureau E. Blum & Co. Bahnhofstraße 74, Zürich 1**

Seiden-Fabrikation!

Angestellter, mittl. Alters, mit Webschulbildung u. langjähriger Tätigkeit in Fabrik u. Bureau (Spedition, Ferggerei etc.) **sucht seine Stelle zu ändern.** Eintritt sofort oder später. Referenzen u. Zeugnisse zu Diensten. 1848

Offerten unt. **O. F. 1614 Z.** an **Orell Füßli-Annonc. Zürich.**

Gesucht:

Junger, tüchtiger 1845

Seidenweber

für Athen.

Auskunft bei **J. Otten,** Ingenieur, Blümlisalpstraße 11, **Zürich 6.**

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: **Eisenwerke Sandau G. m. b. H.** (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Leipa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)

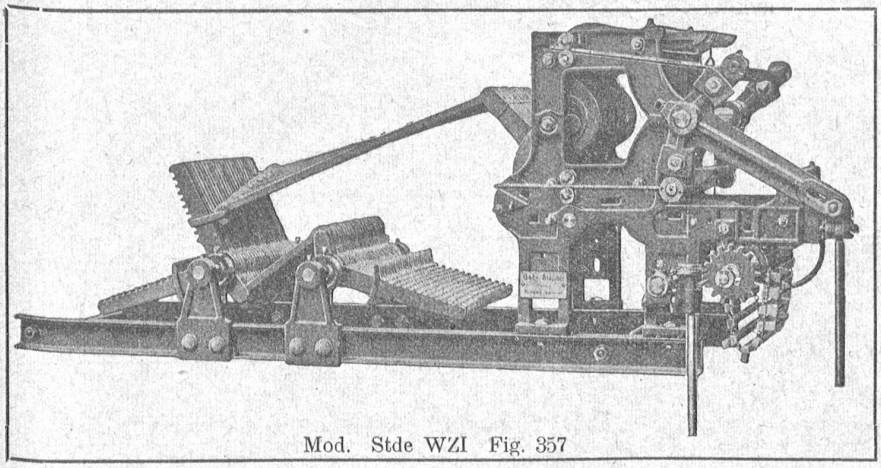

Mod. Stde WZI Fig. 357

Neuheit!

Schaftmaschine

(patentiert)
mit drehbaren Messern
und zwangsläufigem
mit der Antriebkurbel gekuppeltem Zylinderantrieb
Anordnung des Schwingenzuges je nach Stuhlbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Steinholz-Fabrikböden

sind die beliebtesten und bewährtesten, sei es auf **Beton** oder **alte, ausgelaufene Bretterböden**, Fugenlos, feuersicher u. warm. Billigste Berechnung. prompte, fachgemässe Ausführung. Prima Referenzen.

Steinholzwerke Zürich
F. HUG, Birmensdorferstr. 116
Telephon Selnau 69.81

Honegger & Cie

Gegr. 833 **Wetzikon** (Schweiz)
empfehlen sich für Lieferungen von
sämtl. Ersatzteilen für Spinnereimaschinen

Spindeln u. Riffelzylinder

aller Art für Baumwolle, Wolle, Seide etc.
Druckzylinder. — Reparaturen. — Seitenflechtmaschinen etc.
Flügel für Zwirnmaschinen.
Spinn- u. Zwirnringe, Druckzylinder-Prüf-Apparate

FIRMEN-ANZEIGER

F. BUSCH-STAUB, ZÜRICH
Vertreter der
AGA Aktienges. Pratteln-Genf
Autogene Schweiß- u. Schmiede-Anlagen m. **Acetylen-dissous**
Apparaturen. Schweißmaterielien

Erfindungs-Patente
Marken-Muster- & Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals
Bourry-Séquin & Co., ZÜRICH
1880 Gegründet
Löwenstraße 51

Webschule Wattwil
Beginn neuer Kurse im Mai und Oktober.
Spezielle Ausbildung in der Baumwoll-, Woll- und Leinenweberei. Prüfungsstelle für Garne und Waren. Weberei-Musterzeichner-Abteilung. Mäßiges Schulgeld, gute Pensionen. Prospekte durch die Direktion.

Schappe- u. Cordonnet-Spinnerei
Camenzind & Co.
Gersau Schweiz)
:: Spezialität: Tussah-Schappe ::

FRITZ KAESER ZÜRICH
Neueste Entwürfe f. Weberei und Druckerei :: Patronieranstalt :: Lieferung v. Karten für alle Stichteilungen
Prompter Versand nach auswärts. — Telephon 6397

Webgeschirre
Lyoner- u. Zürcherfassung, glatt und Lucken
Maillons u. Gazegeschirre.
Gebr. Suter, Bülach.

Bandwebstühle
für Seiden-, Baumwoll-, Elastic- und Sammetband
Kreisladen, Doppelladen
liefert
Bandwebstuhl-Fabrik J. Müller, Frick

Man bittet, im Bedarfsfall unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen auf unser Blatt zu beziehen.

GRAND PRIX 1889. GRAND PRIX 1900.

MASCHINENFABRIK RÜTI

GRAND PRIX PARIS 1889 – & – 1900.

vormals CASPAR HONEGGER

Gründungsjahr: 1847 Rüti, Kt. Zürich, Schweiz. Arbeiterzahl ca. 1300

Vorbereitungsmaschinen, Webstühle, Hilfsmaschinen, Schaft- und Jacquardmaschinen

in neuesten, bewährten Originalkonstruktionen

für mechanische Seiden-, Baumwoll- und Leinenwebereien.

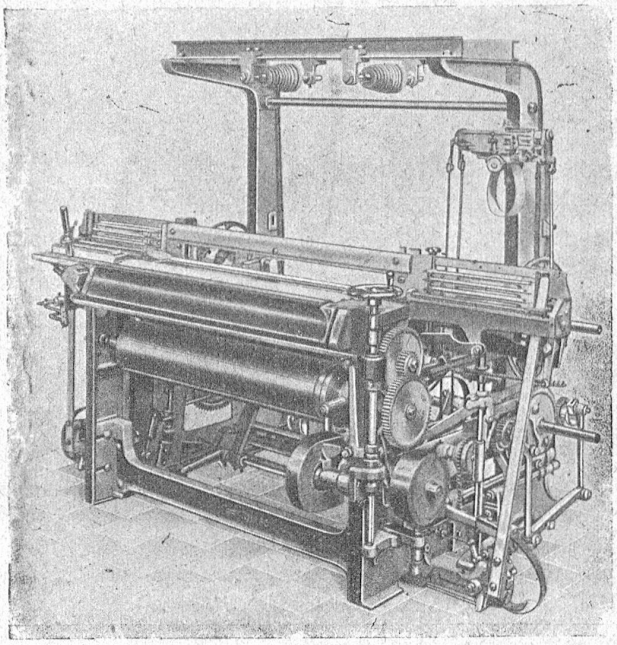

Neuester Seidenlancierstuhl

Buchdruckerei Jean Frank, Nachfolger Paul Hess, Schifflände 22, Zürich 1